



über die 5. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 12. Dezember 2002
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Filthaut
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Herr Hupe
Frau Jung
Herr Kaminski
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Hitz
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Herr Menken
Frau Middendorf
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann
Frau Bucek
Herr Kühnapfel
Frau Schneider

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß
Herr Lehmann

Ortsvorsteher

Herr Baumann
Herr Schmidt
Herr Weber

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Erdtmann
Herr Flaskamp
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten

Herr Schneider

Herr **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Frau **Scharrenbach** beantragte für die CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt A. 20 "Verschuldung der Stadt Kamen, hier: Antrag der BG-Fraktion" von der Tagesordnung abzusetzen.

Auf den Einwand von Herrn **Kloß**, dass es sich bei dem Antrag seiner Fraktion nicht um einen Antrag zur Geschäftsordnung handele, stellte Herr **Baudrexl** richtig, dass der Rat für den Antrag nicht zuständig und daher § 13 der Geschäftsordnung anzuwenden sei.

Nach dieser Rechtsgrundlage könne der Antrag ebenso an einen zuständigen Ausschuss verwiesen werden, sagte Herr **Kloß**.

Die BG-Fraktion habe den Antrag für den Rat gestellt, betonte Herr **Baudrexl**. Die Verwaltung schlage lediglich das Verfahren vor. Über den Umgang entscheide der Rat.

Der Antrag wurde sodann bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Erdtmann** wies auf die Vereinbarung im Ältestenrat hin, die Tagesordnungspunkte A. 6 und A. 7 zusammen zu beraten. Für die Redezeit zum Tagesordnungspunkt Haushalt sei eine Richtzeit von 20 Minuten, die im Bedarfsfall auf bis zu 30 Minuten ausgedehnt werden kann, festgelegt worden.

Sodann wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für den Bereich östlich der Germaniastraße und nördlich der Jahnstraße im Stadtteil Methler. hier: Feststellungsbeschluss	251/2002
2.	Bebauungsplan Nr. 15 Ka-HW "Königsborn 2/5" hier: Satzungsbeschluss	252/2002
3.	Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2001 und Entlastung des Bürgermeisters	225/2002
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2003	217/2002
6.	Erlass einer Steuerhebesatz-Satzung (Grund- und Gewerbesteuern) der Stadt Kamen	247/2002
7.	Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2003	268/2002
8.	Beschluss über das fortgeschriebene Investitionsprogramm der Stadt Kamen für die Haushaltsjahre 2002 - 2006	269/2002
9.	Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung	208/2002
10.	Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld an Markttagen und Kirmessen	272/2002
11.	Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen	273/2002
12.	Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Kamen	267/2002
13.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen	266/2002
14.	Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	256/2002
15.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	263/2002
16.	Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2003 und Finanzplanung 2002 - 2006	243/2002
17.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Jahr 2003 und Finanzplanung 2002 - 2006	262/2002

- | | | |
|-------|--|----------|
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringenden Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (HhSt. 460.94072) | 260/2002 |
| 19. | Zusammenlegung von Ausschüssen
hier: Antrag der FDP-Fraktion | |
| 20. | Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Baubetriebshof
hier: Antrag CDU-Fraktion | 276/2002 |
| 21. | Sponsoring/private Förderung kommunaler Maßnahmen
hier: Antrag der FDP-Fraktion | |
| 22. | Stadthalle Kamen | |
| 22. 1 | Auflösung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - KBG
hier: Antrag der BG-Fraktion | |
| 22. 2 | Zukunft der Stadthalle - Ausschreibung zur Vermietung
hier: Antrag der BG-Fraktion | |
| 22. 3 | Privatisierung der Stadthalle
hier: Antrag der FDP-Fraktion | |
| 23. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

251/2002

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für den Bereich östlich der Germaniastraße und nördlich der Jahnstraße im Stadtteil Methler.

hier: Feststellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994).

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage).

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgenden Inhalt:

Die Fläche zwischen Germaniastraße, Jahnstraße, Sportplatz und südlicher Grenze des Flurstücks 19, Gemarkung Methler, Flur 9, wird entsprechend dem Planentwurf von „Wohnbaufläche“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung Sportplatz umgewandelt.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

252/2002

Bebauungsplan Nr. 15 Ka-HW "Königsborn 2/5"

hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994).

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 HW gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB,
2. die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereiches des rechtskräftigen

Bebauungsplanes Nr. 10 Ka-HW gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB,

3. die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11 Ka-HW gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB,
4. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung sowie
5. den Bebauungsplan Nr. 15 Ka-HW „Königsborn 2/5“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungen und der Neuaufstellung sind im beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

225/2002

Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2001 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2001.
2. Dem Bürgermeister wird, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgend, für die Führung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kamen im Haushaltsjahr 2001 gem. § 94 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Einwohnerfragestunde

Anfragen von anwesenden Einwohnerinnen bzw. Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 5.

217/2002

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2003

Frau **Dyduch** führte zunächst aus, dass sich die öffentlichen Finanzen sowohl auf der Bundes- und Landesebene als auch in den Kommunen in einer Krise befinden. Die Ratsmitglieder stünden somit vor der Aufgabe, in dieser prekären finanziellen Situation gemeinsam nach Lösungen für ihre Stadt zu suchen. Dass dies keine einfache Aufgabe sei, werde sich sicherlich in den Beratungen zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept zeigen. Mit Blick auf die Gesamtsituation der Stadt sei sachlich festzustellen, dass die bestehenden finanziellen Spielräume auch

den personellen Handlungsrahmen massiv einengen. Von dieser Situation sei zumindest mittelfristig auszugehen. Das vorgeschlagene Haushaltssicherungskonzept und der Haushalt beinhalteten daher auch Einsparungen bei den Personalausgaben.

Zum ersten Mal, so Frau Dyduch weiter, sehe der Stellenplan weder Höhergruppierungen noch Beförderungen vor. Das Personalkostenvolumen von ca. 20 Mio. € umfasse lediglich zu erwartende Tarifierhöhungen und gebe absolut keinen Raum für wünschenswerte Höhergruppierungen oder Beförderungen, auch nicht im Problembereich des mittleren Dienstes. Dabei spielten Faktoren wie Arbeits- und Leistungsverdichtung eine immer größere Rolle, wie dies auch in der praktischen Arbeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfahren werde. Die SPD-Fraktion nehme sehr genau wahr, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert und kompetent in dieser Verwaltung tätig seien. Frau Dyduch bedankte sich im Namen ihrer Fraktion für die erbrachten Leistungen und den Einsatz im vergangenen Jahr.

Der Stellenplan sehe weiterhin die Streichung von 8 Stellen vor, die aufgrund natürlicher Fluktuation frei werden. Hier sei nach sachlichen Kriterien gehandelt worden und die SPD-Fraktion sei froh darüber, dass auch der Personalrat dieser Entwicklung zustimme. Ferner seien im Stellenplan 21 Stellen mit dem Vermerk "künftig wegfallend" belegt worden. Der Personalrat spreche in diesem Zusammenhang von einem äußerst demotivierenden Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass diese Stellenbewertung eindeutig an die Funktion der Stelle und in keiner Weise an die Person des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin gekoppelt sei. Die Verwaltung habe auf Nachfrage bestätigt, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Gesprächen bereits deutlich gemacht worden sei, dass diese Bewertung nicht auf die Person bezogen sei. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sollten, wie in der Vergangenheit bereits formuliert, auch in Zukunft Stellen dort wegfallen, wo aus der Sache heraus eine Neubesetzung nicht mehr sinnvoll erscheine. Die SPD-Fraktion habe viel Verständnis für die Haltung des Personalrates an dieser Stelle, da sie aus seinem Selbstverständnis heraus gesehen, nachvollziehbar und begründbar sei. Andererseits könne die Verwaltung im Hinblick auf ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept auch gar nicht anders handeln. Die SPD-Fraktion stimme daher auch diesem Teil des Stellenplanes zu.

Herr **Lipinski** betrat den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Sitzung teil.

Frau **Dyduch** hob hervor, dass die Stadt Kamen 29 Ausbildungsplätze bereitstelle und insgesamt 67 jungen Menschen die Möglichkeit der Ausbildung und Qualifikation gebe. Hier werde Kontinuität bewahrt und Verantwortung getragen. Im Jahre 1995 habe die Zahl der Ausbildungsstellen noch 23 betragen. Angesichts der jetzigen Ausbildungszahlen werde deutlich und von der SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßt, dass die Stadt Kamen einen verlässlichen Beitrag leiste.

Abschließend bedankte sich Frau Dyduch beim Bürgermeister und der Verwaltungsleitung für die gute Zusammenarbeit. Zusammenfassend sei festzustellen, dass das Wünschenswerte nicht mehr unbedingt machbar, und das, was noch machbar sei, oft nicht mehr den Wünschen ihrer Fraktion entspreche. Der vorgelegte Stellenplan werde der finanziellen Situation gerecht und sei solide und ehrlich. Die SPD-Fraktion werde ohne Einschränkungen zustimmen.

Herr **Hasler** legte dar, dass der Stellenplan die Grundlage für die Personalwirtschaft der Stadt Kamen sei. Zudem sei der Stellenplan eine wesentliche Anlage zum Haushaltsplan. Dies bedeute im Ergebnis, dass sich der Stellenplan in der Regel als Spiegelbild der wirtschaftlichen Situation darstelle. Als Folge dieser Aussage werde bei einer Analyse des Stellenplans die Problematik bei den Haushaltsplanberatungen deutlich. So lasse sich als wesentlich feststellen, dass der Stellenplan 2003 keine Stellenanhebungen vorsieht. Natürlich müsse der öffentliche Dienst und hier seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Aber de facto müssten die Beschäftigten im Rathaus Kamen eine verfehlte Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik ausbaden. Wenn man die höheren Vergütungs- und Besoldungsgruppen außen vor lasse, die Meinung der CDU-Fraktion zu dieser Thematik sei bekannt, sei das mehr als unbefriedigend. Herr Hasler sprach an dieser Stelle an, dass sich inzwischen auch der Fraktionsvorsitzende der SPD öffentlich von der Politik der Bundesregierung distanziert habe.

In den vergangenen Jahren habe der Begriff der Leistungsverwaltung eine neue Bedeutung bekommen. Verwaltungen seien Dienstleistungsbetriebe und müssten sich an diesen Maßstäben messen lassen. Wenn ein Betrieb funktionieren soll, müsse Leistung aber auch belohnt werden. Das gelte gerade auch in Zeiten schlechter Kassen. Die vorgelegte Lösung sei davon so weit entfernt, wie die Stadt Kamen von einem strukturell ausgeglichenen Haushalt, und berge die Gefahr in sich, die Leistungsbereitschaft nach unten zu ziehen. Der Dienstleistungsbetrieb "Verwaltung" sei immer so gut und effektiv wie die Beschäftigten, die darin und dafür arbeiten. Aus diesem Grund begrüße die CDU-Fraktion ausdrücklich das vorgelegte Konzept für Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen. Besonders erfreulich dabei sei, dass es in einem hohen Umfang in Eigenregie erfüllt werde. Die im Jahre 1998 getroffene Einstellungsentscheidung sei zweifelsfrei richtig gewesen. Nicht nur mit Blick auf Doppik wäre es aber auch genauso richtig gewesen, eine zusätzliche Stelle für die betriebswirtschaftliche Unterstützung und den Aufbau eines Finanzcontrollings zu schaffen. Der Verzicht auf eine solche Stelle mache der CDU-Fraktion wieder einmal deutlich, dass die Verwaltungsleitung trotz der schwierigen Haushaltslage nach wie vor nicht bereit sei, betriebswirtschaftliche Aspekte in dem dringend erforderlichen Umfang in künftige Überlegungen einfließen zu lassen. In diesem Zusammenhang unterstrich Herr Hasler, dass die CDU-Fraktion die vorgesehene Zusammenführung im Bereich des Gebäudemanagements begrüße.

Dass das Rathaus seinen Beitrag zur Finanzkonsolidierung geleistet habe und leiste, so Herr Hasler weiter, machten andere Zahlen deutlich. Der vorliegende Stellenplan sehe eine Reduzierung um 11 Stellen auf nunmehr 446 vor. Hinzu komme, dass 21 Planstellen mit einem k.w.-Vermerk versehen sind und künftig entfallen sollen. Seit dem Jahr 1995 seien insgesamt 96 Stellen eingespart worden. In Zahlen ausgedrückt bedeute dies, dass der Personalkostenansatz ohne diese Einsparungen um rd. 3,5 Mio. € höher zu veranschlagen gewesen wäre. Dieser Weg sei schmerzlich aber auch richtig. Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass die Verwaltungsleitung schon sehr sorgfältig darauf achte, die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten. Dennoch erhöhe sich der Personalkostenansatz um rd. 3,8 % auf 19,97 Mio. €. Im vergangenen Jahr habe die Erhöhung noch 1,7 % betragen. In Kombination mit den bereits angesprochenen Qualifizierungsmaßnahmen müsse dieser Weg konsequent weitergegangen werden, wobei die mögliche Auslagerung von Aufgaben an die Privatwirtschaft, aber auch an Vereine und freie

Träger, immer wieder geprüft werden müsse. Ferner müssten Standards abgebaut werden, die wenig brächten, aber Personalkosten nach sich zögen. Denn trotz jahrelanger Diskussion werde deutlich, dass weder der Bund noch das Land ernsthaft bereit seien, das Konnexitätsprinzip in aller Konsequenz anzuwenden.

Herr Hasler stellte als bedauerlich fest, dass der mittlere Dienst aufgrund der Stellenobergrenzenverordnung nicht berücksichtigt werden konnte. Die Ausweisung von 10 Stellen im mittleren Dienst mit einem k.u.-Vermerk und dem Hinweis auf die Stellenobergrenzenverordnung spreche für sich. Es sei nicht erklärbar, dass bei gleicher Ausbildung und gleicher Arbeit nicht das gleiche Geld gezahlt werden könne. Nach wie vor kritisiere seine Fraktion die Buchung der Personalkosten auf Sammelnachweise. Verschiedene Positionen erweckten den Eindruck, dass die Kosten so zugeordnet werden, wie sie gerade benötigt bzw. nicht benötigt würden. Als Beispiel nannte Herr Hasler den Betrag von lediglich 4 Cent im Rechnungsergebnis 2001 bei der Stadthalle.

Seitens der CDU-Fraktion begrüßte Herr Hasler ausdrücklich, dass mit 67 Praktikanten- und Ausbildungsplätzen in der Verwaltung, im Eigenbetrieb Stadtentwässerung und im Städt. Hellmig-Krankenhaus einer großen Anzahl von Jugendlichen eine Chance für die Zukunft gegeben werde. Gerade in diesen schwierigen Zeiten müssten die politisch Verantwortlichen in der Stadt Zeichen setzen und nach vorne schauen. Besser als in Ausbildungsvergütungen könnten städtische Mittel in dieser Zeit nicht angelegt werden.

Herr Hasler führte abschließend aus, dass die CDU-Fraktion dem Stellenplan 2003 zustimmen werde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus könnten sicher sein, in der CDU auch weiterhin einen verlässlichen Partner zu haben, der seine Dienstherrenfunktion innerhalb des Rates verantwortlich wahrnehme. Herr Hasler bedankte sich im Namen seiner Fraktion für die engagierte und gute Arbeit im abgelaufenen Jahr.

Frau **Schneider** stellte vorab fest, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Stellenplan 2003 ebenfalls mittragen werde. Im Stellenplan fielen 8 Stellen weg und die Personalkosten stiegen dennoch an. Hier könne nicht gegengesteuert werden. Die Verwaltung habe seit 1995 bereits 96 Stellen eingespart und insofern einen enormen Beitrag geleistet. In der Verwaltung sei es wie in privaten Unternehmen auch, dass an den Personalkosten am meisten gespart werden könne. Hierin seien sicherlich auch die 21 k.w.-Stellen begründet. Diese Ausweisung sei aus haushaltstechnischer Sicht richtig. Ob die k.w.-Vermerke an den richtigen Stellen stünden, müsse zu gegebener Zeit aber noch geprüft werden. Als unerfreulich bezeichnete Frau Schneider, dass die Auswirkungen des Frauenförderplanes auch im nunmehr zweiten Stellenplan nicht spürbar seien. Ihre Fraktion befürchte, dass der im nächsten Jahr vorzulegende Bericht entsprechend negativ ausfallen werde. Frau Schneider dankte allen Beschäftigten für die geleistete Arbeit.

Für die FDP-Fraktion schloss sich Herr **Bremmer** dem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit an. Seine Fraktion werde dem Stellenplan zustimmen. Der von der Verwaltung weiterverfolgte Weg der Stellenkürzungen sei in der derzeitigen Haushaltssituation leider der einzig mögliche Weg. Dies gelte auch für die Überprüfung einer Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung gemäß Ziff. 1 des Beschlussvorschlages. Dennoch stiegen die Personalkosten – teilweise bedingt durch die Tarifierhöhung - weiter an.

Betriebsbedingte Kündigungen sollten in Kamen aber vermieden werden. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes sehe auch als ehrgeiziges Ziel ein Einsparvolumen im Personalbereich von jährlich 1 Mio. € ab dem Jahr 2007 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstütze die FDP-Fraktion Überlegungen, mit anderen Städten interkommunal oder auch auf der gesamten Kreisebene zu kooperieren. Seine Fraktion rege zudem an zu überlegen, inwieweit externe Gutachten dazu beitragen können, weitere Einsparpotentiale zu erschließen.

Herr **Kloß** stellte aus Sicht der BG-Fraktion fest, dass nur Stellen im mittleren und unteren Einkommensbereich mit einem k.w.-Vermerk versehen worden sind. Um der Gefahr vorzubeugen, dass die Verwaltung möglicherweise kopflastig werden könnte, sollte ein Konzept erarbeitet werden. Auch das Haushaltssicherungskonzept beruhe wie das Hartz-Konzept auf dem Prinzip Hoffnung. Die BG-Fraktion betrachte den Stellenplan angesichts der Gesamtsituation als Stillhalteplan und könne daher auch zustimmen. Dennoch erwarte seine Fraktion für die Zukunft ein Personalentwicklungskonzept, in dem auch Perspektiven für die Beschäftigten erkennbar seien. Abschließend dankte Herr Kloß allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre gute Arbeit.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Haushaltssicherung und –konsolidierung über die bereits mit einem „k.w.-Vermerk“ versehenen Stellen hinaus jede freiwerdende Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.
2. Dem vorgelegten Stellenplan 2003 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

247/2002

Erlass einer Steuerhebesatz-Satzung (Grund- und Gewerbesteuern) der Stadt Kamen

Die Tagesordnungspunkte A. 6 und A. 7 wurden, wie im Ältestenrat vereinbart, zusammen beraten (s. Ausführungen zum TOP A. 7).

Herr **Baudrexl** teilte vorab den aktuellen Sachstand mit. Der Haushaltsansatz 2002 für die Gewerbesteuer betrage 9 Mio. €. Im Ergebnis werde sich die Einnahme aus der Gewerbesteuer aber auf rd. 8,3 Mio. € belaufen. Bei der Einkommensteuer müsse nach den bisherigen Daten davon ausgegangen werden, dass der Ansatz von 2003 um rd. 848.000 € unterschritten wird. Nach den kurz vor Sitzungsbeginn bekannt gewordenen gemeindegroben Zahlen verringere sich die Einnahme bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Ansatz 2003 um 777.000 €. Im Bereich des Familienlastenausgleiches betrage die Verschlechterung 36.000 €. Hingegen ergebe sich bei der Abrechnung des Solidaritätsbeitrages eine Verbesserung von ca. 96.000 €. Bei der Kreisumlage gebe es voraussichtlich gegenüber dem Haushaltsansatz im Entwurf eine Minderausgabe von 529.000 €. GFG-bedingt trete somit eine Verschlechterung von 188.000 € ein. In Verbindung mit dem Anteil an der Einkommensteuer belaufe sich die Verschlechterung auf ca. 1 Mio. €.

Im Vermögenshaushalt entfalle die Investitionspauschale fast komplett, berichtete Herr Baudrexl weiter. Statt der veranschlagten 558.000 €

erhalte die Stadt lediglich 50.000 € Dafür sei im Vermögenshaushalt ein investiver Teil an Schlüsselzuweisungen zu veranschlagen. Letztlich ergebe sich eine Verbesserung von 71.000 €

Die Mindereinnahme von 1 Mio. € sei vor dem Hintergrund der Gesamtsituation zwar schwierig zu verkraften, machte Herr Baudrexl deutlich, dennoch gebe es bei den Personalkosten im Hinblick auf eine Tarifierhöhung, die voraussichtlich unterhalb der kalkulierten 3 % liegen werde, noch einen Spielraum. Darüber hinaus sei die Debatte um den Hebesatz für die Kreisumlage noch nicht abgeschlossen. Die aktuellen Zahlen sollten daher kein Anlass dafür sein, den Beschluss über den Haushalt 2003 und das Haushaltssicherungskonzept zu verschieben. Die Erfahrung in der Vergangenheit habe gezeigt, dass im Dezember häufig relativ unscharfe Zahlen vorlagen. Die Entwicklung bleibe abzuwarten. Möglicherweise müsse im Jahr 2003 auf Veränderungen entsprechend reagiert werden.

Abschließend erläuterte Herr Baudrexl, dass bei einem Beschluss über die Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern die Positionen 33 bis 35 im Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes entfallen. Die Verwaltung werde auch zur Ziff. 9 beantragen, den Ansatz für 2003 auf 0 zu setzen, da das Hartz-Konzept voraussichtlich erst ab 1.1.2004 umgesetzt werde. In der Annahme, dass die Hebesätze wie von der SPD-Fraktion beantragt beschlossen werden sowie der Veränderung bzgl. der Auswirkungen des Hartz-Konzeptes ergebe sich im Zieljahr 2007 dann ein rechnerischer Überschuss von 384.000 €. Die Altdefizite beliefen sich demnach auf 14 Mio. €

Beschluss:

Die vorgelegte Steuerhebesatz-Satzung der Stadt Kamen wird beschlossen.

§ 1 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Ziff. 1.1	265 v. H.
Ziff. 1.1	410 v. H.
Ziff. 2	460 v. H.

Abstimmungsergebnis: bei 17 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 7.

268/2002

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2003

Herr **Hupe** machte vorab deutlich, dass die fast täglich eintreffenden Negativ-Nachrichten in der Tat die Frage aufwürfen, auf welcher Grundlage der Haushalt überhaupt beschlossen werden könne. Dies sei auch der Grund für seine öffentlichen Äußerungen gewesen. Die SPD-Fraktion möchte den Haushalt aber in der heutigen Ratssitzung verabschieden, da das Rohgerippe des Haushalts rechnerisch trage und positive Veränderungen nicht zu erwarten seien. Bezogen auf die Anmerkung von Herrn Hasler in der Rede zum Stellenplan stellte Herr Hupe klar, dass er sich kritisch geäußert habe zur fehlenden Konzeption und zur Konzeptionslosigkeit von Beschlüssen, von denen vor der Wahl keiner etwas gehat habe. Um ein ehrliches Bild zu erhalten, sollten sich andere allerdings

auch zur Konzeptionslosigkeit an eigener Stelle äußern.

In der derzeitigen Finanzsituation hatte den Haushalten etwas Provisorisches an, führte Herr Hupe weiter aus, und dies sei eine neue Erfahrung für die Stadt Kamen. Es müsse über eine Finanzplanung beschlossen werden, von der man nicht wisse, wie lange sie überhaupt trage. Der Landschaftsverband mache es sich einfach, indem er die Aufgaben nach unten delegiere und gleichzeitig durch eine Hebesatzsteigerung von 1,9 % seinen Haushalt ausgleiche. Im Ergebnis aber werde der Kreis stärker belastet und reiche diese Belastung an die Kommunen weiter. Herr Hupe stimmte mit dem Kämmerer überein, dass die Kreisumlage möglicherweise noch gesenkt wird. Es müsse aber auch anerkannt werden, dass der Kreis Unna ebenfalls in die Haushaltssicherung gehe und sich mit den Städten und Gemeinden solidarisch zeige. Im Gegensatz dazu verhalte sich der Landschaftsverband nicht partnerschaftlich. Für den einstimmigen Beschluss der Landschaftsverbandsversammlung habe er kein Verständnis. Herr Hupe betonte, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kamen zu Recht einen Haushalt erwarten, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sei, Bestand habe und über den mit den Maßgaben, die dem Rat zur Verfügung stünden, entschieden werde. Dieser Anspruch könne nicht erfüllt werden, da die Möglichkeit dazu genommen sei. In der Konsequenz führe das letztlich dazu, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht mehr gegeben sei. In anderen Städten würden bereits Diskussionen in Richtung Organklage geführt.

Die Folgen dieser Entwicklung, so Herr Hupe weiter, würden im Haushaltssicherungskonzept deutlich. Das Haushaltssicherungskonzept sei eine Absichtserklärung und so ordne sich z.B. der Antrag der SPD-Fraktion ein, die Verbraucherzentrale für das Jahr 2004 aus dem Haushaltssicherungskonzept herauszunehmen. Es handele sich hier um eine Verlängerungsposition und es bestünde das Risiko, möglicherweise in 1 Jahr zu einer härteren Entscheidung kommen zu müssen. Vor dem Hintergrund von lfd. Mietverträgen und anderen Abgrenzungspositionen scheine es aber angemessen, hier diese Zeit zu gewähren. Die Position der Rückführung von Asylbewerbern sei auch ein politisches Signal. Weitere Maßnahmen bezüglich der Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, der Adoptionsvermittlungsstelle, der Familienberatungsstelle etc. seien in der Tat schmerzliche Einschnitte. Gerade einer sozialdemokratischen Fraktion fielen solche Entscheidungen schwer. Das Hartz-Konzept gelte mittlerweile als theoretische Wunderwaffe aller Haushaltssanierungen. Die SPD-Fraktion verstehe dies auch als politisches Signal. Die Umsetzung und die Effizienz würden sehr sorgfältig zu beobachten sein. Abzuwarten bleibe auch, welche Möglichkeiten die Kommunen erhielten, damit die für die kommunale Familie gerechneten Verbesserungen auch in der kommunalen Familie verblieben.

Herr Hupe unterstrich weiter, dass der ökonomische Sachverband derzeit gebiete, die Steuern und Abgaben nicht zu erhöhen. Verständnis könne man dann aufbringen, wenn eine Erhöhung an den Stellen geschehe, wo Defizite auszugleichen seien und dies von einer Konzeptionalität begleitet werde. Herr Hupe beklagte das Fehlen solcher Konzepte. Von daher

gesehen werde die SPD-Fraktion die aufoktroierten fiktiven Hebesätze wie beantragt behandeln wollen. Seine Fraktion erkenne an, dass im Sinne der mittelfristigen Finanzplanung eine Anhebung der Hebesätze unumgänglich sei. Die SPD-Fraktion lege Wert auf die Feststellung, dass dies keine Einnahmeverbesserung der Stadt Kamen darstellt, sondern

nichts anderes als das Rückholen von rechnerischen Verlusten aufgrund der fiktiven Hebesätze sei. Als Grund dafür, dass nicht die volle Anhebung beantragt sei, nannte Herr Hupe die bereits bestehenden Belastungen im gewerblichen und privaten Bereich. Von den Erhöhungen betroffen seien sowohl Mieter als auch Hauseigentümer. Die Geschäftsleute seien durch die Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer doppelt belastet. Ca. ein Drittel des notwendigen Ausgleichs der fiktiven Hebesätze werde daher nicht vorgenommen.

Die freiwilligen Leistungen, stellte Herr Hupe fest, stünden in der schlechten Haushaltssituation besonders auf dem Prüfstand. Im Bereich Kultur gebe es Einsparungen. Einen enormen Beitrag leiste die Musikschule. Das Konzept sei realistisch und umsetzbar. Herr Hupe dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Leitung der Musikschule für die Anstrengung, die aus eigener Einsicht, aber auch aus eigener Kraft und Fähigkeit ergangen sei. Das Ergebnis helfe entscheidend weiter. Die kleine Theaterreihe werde abgeschafft. Eine Einnahmeverbesserung gebe es auch durch die Erhöhung der Entgelte im Bereich der Aulaveranstaltungen und der Gebühren für die Musikschule.

Auf den Verwaltungshaushalt eingehend machte Herr Hupe deutlich, dass im Einzelplan 0 sinnvolle Vorschläge gemacht worden seien. Die Summen bewegten sich natürlich in einer Größenordnung, die strukturell nicht wirklich hilfreich seien. Dennoch seien Signale gesetzt worden. Es erfolge eine Kürzung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters. Der Berufsinformationstag entfalle, was vor dem Hintergrund alternativer Angebote allerdings kein schmerzlicher Einschnitt sei. Zudem bestehe weitgehend Einvernehmen darüber, künftig auf die Bewirtung nach den Ratssitzungen zu verzichten. Die SPD-Fraktion habe allerdings beantragt, einen Teil der eingesparten Mittel für Blumengeschenke zu Geburtstagen von Seniorinnen und Senioren zu verwenden. Der Haushaltsentwurf sehe vor, hier konsequent zu sparen. Die SPD-Fraktion vertrete aber die Auffassung, dass auch in schwieriger Zeit als Zeichen der Wertschätzung neben dem Glückwunschs schreiben zumindest ein Blumenstrauß übergeben werden sollte. Abschließend zum Verwaltungshaushalt sagte Herr Hupe, dass dieser gekennzeichnet sei durch ein Durchforsten aller Positionen. In vielen Bereichen seien 20 % zurückgenommen und Kürzungen des letzten Jahres festgeschrieben worden. Aus struktureller Sicht werde hier der zunächst richtige Weg gegangen.

Herr Hupe ging sodann auf den Vermögenshaushalt und die Investitionen ein. Sinnvoll sei, dass eine Stadt Partner der Wirtschaft und insbesondere der Bauwirtschaft sei. Insofern setze die Stadt mit den anstehenden notwendigen Investitionen, auch wenn es schwierig sei, vielleicht das richtige Signal. Als Beispiele nannte Herr Hupe den Netzschluss Innerer Ring, die Innenstadtgestaltung und die Hauptschule. Die SPD-Fraktion wünsche sich ferner die Realisierung des Sportplatzes in Methler. Nach Informationen seiner Fraktion sei die Bewilligung der Landesförderung in Kürze zu erwarten. Vor dem Hintergrund der anerkannten Bedarfe handle es sich bei diesem Projekt um die Möglichkeit, eine Investition noch mit einer Förderung zu verbinden, die dann insbesondere den jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden kann. Wenn die Förderung gelinge, werde die SPD-Fraktion als verlässlicher Partner den haushaltsrechtlichen Beschluss des vergangenen Jahres umsetzen. Einige Mitglieder der anderen Fraktionen sollten ihre Entscheidung auch noch einmal überdenken.

Die Wirtschaftsförderung insgesamt, legte Herr Hupe dar, werde in der

Stadt aktiv weiter betrieben. Über die Stadthalle sei in mehreren Sitzungen bereits diskutiert worden. Es gebe unrealistische Forderungen. Der Privatisierungsantrag sei nicht tragfähig. Es sei auch ein ökonomisch nicht gangbarer Weg, einer GmbH per Ratsbeschluss aufzugeben, inwieweit sie ihre Gewinnziele definieren soll und dies gleich mit Zahlen zu belegen. Interessant sei allerdings, dass sich die genannten Zahlen ungefähr im Rahmen des Wirtschaftsplanes bewegen, der aber erst noch zur Verabschiedung anstehe.

Bei den Gebührenhaushalten gebe es Senkungen beim Rettungsdienst und auch leichte Erhöhungen bei den Gebühren für Märkte und Kirmessen. Dies bleibe für die Bürgerinnen und Bürger aber ohne direkte Auswirkung. Bei den Gebühren für die Straßenreinigung gebe es eine Erhöhung, aber gleichzeitig auch eine Absenkung des Stadtanteils. Der Biomüll werde etwas preiswerter, der Restmüll hingegen etwas teurer. Dies wirke sich natürlich auf die Haushalte aus. Vor dem Hintergrund der über Jahre prognostizierten steigenden Abwassergebühren bezeichnete Herr Hupe die leichte Senkung der Gebühren im Abwasserbereich als erfreuliches Signal.

Abschließend betonte Herr Hupe, dass die Menschen in der Stadt erwarten dürften, dass ihnen ehrlich gesagt werde, was noch möglich sei und was nicht. Es müsse gesagt werden, dass sich die Leistungen zur Zeit am äußersten Ende befinden. Dies habe natürlich auch etwas zu tun mit dem Prinzip, halten, was zu halten ist. Die SPD-Fraktion stehe z.B. als verlässlicher Partner zu den Schulen, zum kulturellen Angebot, zur VHS, zum gesundheitlichen Bereich usw. Seine Fraktion stehe generell auch dazu, den Anspruch an öffentliche Daseinsvorsorge dem Grunde nach nicht aufgeben zu wollen. Die Gefahr, dazu gezwungen zu werden, sei nicht auszuschließen. Herr Hupe zitierte aus einer Presseveröffentlichung: "Es geht darum, einen schwierigen Balanceakt zu bewältigen zwischen Sparzwängen und Ausverkauf von Bürgerangeboten, Schuldenanhäufungen unter Unterstützung der heimischen Wirtschaft und der Verantwortung für künftige Generationen." Wenn der Steuerbeschluss, das Haushaltssicherungskonzept, die Entscheidung zur Verbraucherberatung und alle anderen Details sorgfältig eingeordnet würden, werde man feststellen, dass die SPD-Fraktion nichts anderes getan habe, als sich in dieser Abwägung zu bewegen. Realistisch gesehen gehe es für diejenigen, die Verantwortung trügen, auch gar nicht anders. Andere Entscheidungen könne man nur fällen, wenn man nicht verantworten müsse oder wolle. Die abgewogenen Entscheidungen der SPD-Fraktion stellten sich wie zitiert dem Ziel der Abwägung und sie ordneten die Steuererhöhungen, die Kürzungen, aber auch die Investitionen in diesen Rahmen ein. Es sei eine schwierige Zeit mit pessimistischen Perspektiven. Herr Hupe bat die Ratsmitglieder dennoch, den Kopf nicht in den Sand zu stecken und den Gestaltungsanspruch als Rat dieser Stadt nicht aufzugeben. Wenn der Rahmen sich weiter verschlechtern sollte, müssten andere Wege gefunden werden.

Herr **Kissing** stellte infrage, ob überhaupt noch von einer kommunalen Selbstverwaltung oder im Rahmen dieser Haushaltsplandiskussion bereits von einer Notstandsberatung gesprochen werden müsse. Die aktuellen Zahlen zeigten eher in diese Richtung. Man stehe an einer Weggabelung. Die Frage sei, welche Signale und Zeichen in die Stadt hinein und auch im Rathaus gesetzt werden sollen. Zu entscheiden sei, ob der bisherige Weg weitergegangen oder neue und andere Wege beschritten werden sollen. Mit den Signalen meine er nicht die Signale, die aus Berlin kommen. Das Zitat von Gerhard Schröder "Wenn wir das Gelände erst einmal planiert haben, werden wir das Vertrauen der Bürger zurückgewinnen."

erscheine ihm bezogen auf die Kommunalpolitik als verfehlt. Es sei auch nicht die Absicht der CDU-Fraktion, das Gelände erst einmal zu planieren. Der Sachverständigenrat habe vor einigen Wochen deutlich gemacht, dass der Anteil des Staates an der gesamtwirtschaftlichen Aktivität ein Ausmaß erreicht habe, das mit marktwirtschaftlicher Ordnung nicht mehr zu vereinbaren sei. Im Dezember 2002 könne man dies als Konzeptionslosigkeit hinstellen, von der man sich distanzieren. Diese Konzeptionslosigkeit bestehe aber schon seit einigen Jahren und werde nicht vom Wirtschaftsrat der CDU, sondern von 5 unabhängigen Ökonomen, von denen 3 sogar ein SPD-Parteibuch hätten, bescheinigt. Es werde der kardinale Fehler begangen, die Wirtschaft bedingungslos als Instrument der Sozialpolitik einzuordnen mit dem Ergebnis von mehr als 4 Mio. Arbeitslosen zuzüglich 1,7 Millionen Menschen in aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen. Die Bundesrepublik bilde beim Wachstum das Schlusslicht in Europa. Als Auswirkung davon gebe es auch in Kamen im Durchschnitt etwa 1.800 Sozialhilfeempfänger, von denen bedauerlicherweise etwa ein Drittel Kinder und Jugendliche seien. Die Stadt Kamen sei letztlich pleite. Selbst der Bundespräsident a.D. Roman Herzog habe das "Made in Germany" mit "da ist der Wurm drin" übersetzt. Die Distanzierung von der eigenen SPD-Politik spreche für sich. Der SPD-Stadtverband Kamen umschreibe die Problematik und spreche von Perspektiven in schwierigen Zeiten. Schlüssig und glaubwürdig wäre es, wenn sich die gesamte Kamener SPD von dieser Politik distanzieren.

Vorstellbar sei, so Herr Kissing weiter, aus dem Vorwort des zur Beratung anstehenden Haushaltsplanes eine Resolution zu fertigen. Der Adressat dieser Resolution sei unstrittig Rot-Grün. Es stelle sich die Frage nach der Finanzierungsfähigkeit der Kommunen. Entlastungen seien nicht absehbar. In den Kommissionssitzungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz sei über das Konnexitätsprinzip noch nicht gesprochen worden. Erwartet werden könne allenfalls vielleicht eine gerechtere Verteilung der kommunalen Finanznot. Die Schlüsselzuweisungen für Kamen reduzierten sich um ca. 4 Mio. €. Die Hälfte des Fehlbetrages resultiere allein aus dieser Einnahmeposition. Weitere Belastungen durch das Land gebe es z.B. bei der Schulpauschale, der Krankenhausinvestitionspauschale, dem Unterhaltsvorschuss, der VHS, der Bücherei, der Schülerbeförderung und den Lernmitteln. Herr Kissing bedauerte, dass auch das geplante dynamische Fahrgastinformationssystem am Alten Markt durch Wegfall der Nahverkehrspauschale endgültig nicht eingerichtet werde. Die Auswirkungen der Bundespolitik seien im kommunalen Haushalt, z.B. bei der Gewerbesteuerumlage bis hin zum Zusammenbruch der Körperschaftsteuer, nachlesbar. Weder vom Bund noch vom Land gebe es zudem ein Konzept zum Thema Ganztagschulen. In der Vergangenheit habe man sich in Kamen darüber auseinandergesetzt, ob die Finanzmisere hausgemacht oder vielmehr durch den Bund und das Land verursacht sei. Als ersten Kronzeugen nannte Herr Kissing den Innenminister Fritz Behrens, der in seinem aktuellen Bericht zu den Kommunalfinzen den Kommunen vorwerfe, ein rechtzeitiges Gegensteuern versäumt zu haben. Es sei dringend erforderlich, dass die Kommunen das Leistungsangebot drastisch reduzieren. Der zweite Kronzeuge, der hiesige Landtagsabgeordnete und jetzige Ministerpräsident Peer Steinbrück, habe im August in der Kamener Presse erklärt, dass die Proteste der CDU zu dem geplanten Gemeindefinanzierungsgesetz ein typisches Wahlgeplänkel seien. Die These der CDU, das Land lasse die Kommunen ausbluten, lasse sich einfach nicht beweisen. Herr Hupe hingegen habe im November in der Presse erklärt, dass Kamen in einem Dilemma stecke und nicht ausbluten dürfe. Die Wahrheit liege vermutlich in der Mitte, das Desaster heiße aber Rot-Grün.

Herr Kissing führte weiter aus, dass ein öffentlicher Haushalt auch mit einem privaten Geldbeutel verglichen werden könne. Es gelte der gleiche Grundsatz, dass nicht mehr ausgegeben werden dürfe als eingenommen werde. Herr Kissing bezeichnete es als sozialdemokratische Arithmetik, wenn gesagt werde, das Problem liege auf der Einnahmenseite und weniger auf der Ausgabenseite. Die Aussprüche "Halten, was zu halten ist" und "Zurückfahren, was zurückzufahren ist" lägen bezogen auf die verfahrenere Situation nicht weit auseinander. Sie charakterisierten aber doch einen anderen Ansatz des Politikverständnisses im Umgang mit den Finanzen und auch einen anderen Ansatz in der Ausgangsbetrachtung. Die Addition der Kleinigkeiten über viele Jahre hinweg ergebe in der Summe das Problem von heute. Die Mehrheitsfraktion habe in den letzten 8 Jahren die Entwicklung kommen sehen, da sich die Finanzsituation von Jahr zu Jahr verschlechtert habe. Das rechtzeitige und wirklichkeitsbezogene Gegensteuern sei in Kamen nicht ausreichend erfolgt. Seitens der CDU-Fraktion sei immer wieder dazu aufgerufen worden, z.B. bei der neuen Bücherei, der Stadthalle. Angesichts der Finanzsituation hätte auch auf das Museum verzichtet werden müssen. Die CDU-Fraktion habe 20 Jahre für die Einführung des gegliederten Schulsystems gekämpft. Es letztlich auch erreicht, aber zu spät mit dem Ergebnis, dass durch die Umstellung auf die Schulpauschale ca. 4 Mio. € verschenkt würden. Seine Fraktion habe 10 Jahre für Innenstadtentwicklung und Stadtmarketing geworben. Letztlich seien auch hier 2 Jahre verschenkt worden. Die CDU-Fraktion habe sich ausgesprochen für mehr Eigeninitiative, Ehrenamtlichkeit und freie Träger. Spielplatzpaten seien in anderen Städten möglich. In Kamen habe es nicht funktioniert. Weiterhin habe sich seine Fraktion für Gebühren- und Kostenreduzierung sowie für Verwaltungsreformen, z.B. Bauhof, eingesetzt. Die CDU-Fraktion habe versucht, mit mehr als 250 Anträgen Einfluss zu nehmen und werde dies auch in Zukunft tun, da die Stadt nicht allein der SPD gehöre. Die Vorschläge der CDU-Fraktion sollen in den zuständigen Gremien öffentlich diskutiert werden. Dies sei Demokratie vor Ort. Mehrheit bedeute auch Verantwortung.

Das Haushaltssicherungskonzept, fuhr Herr Kissing fort, sei bereits Makulatur. Der Fehlbetrag liege bei etwa 15 Mio. €. Ein Haushaltssicherungskonzept sei keine Lösung und kaschiere im Grunde genommen nur die Probleme. In diesem Jahr seien bereits 108 von 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen betroffen gewesen. Die Tendenz steige. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass das Kamener Haushaltssicherungskonzept von der Verwaltung mit Rücksicht auf das Machbare in der Mehrheitsfraktion aufgestellt worden sei. Angesichts der vorliegenden Zahlen sei es weniger als die Minimallösung. Die CDU-Fraktion stimme dem Haushaltssicherungskonzept inhaltlich zu und trage die Maßnahmen mit. Nicht zustimmen werde sie aber bei der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer, da sie dies als den falschen Weg ansehe. Die CDU-Fraktion glaube, mit dieser Entscheidung auch ein Zeichen zu setzen. Sollte es zu einer Organklage kommen, werde sie diese sicherlich mittragen.

Weiterhin sei die CDU-Fraktion der Meinung, dass zum Erhalt der Infrastruktur und für notwendige Einrichtungen auch weiterhin investiert werden müsse. Das Investitionsvolumen werde begrüßt. Allerdings sei auch bekannt, welche Meinung seine Fraktion zum Kunstrassenplatz in Methler vertrete. Die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens werde zeigen, wie erschreckend hoch der Substanzverzehr in den letzten Jahren gewesen sei. In den Jahren 2001 bis 2003 würden ca. 27 Mio. € verbraucht, Mittel, die nicht vorhanden seien. Die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Es sollten

Prioritäten für den Schulbereich gesetzt werden. Neben der Errichtung der Hauptschule sei es auch wichtig, eine Lösung für die Käthe-Kollwitz-Schule zu finden. Die Schulentwicklungsplanung müsse unter dem Gesichtspunkt der Gebäudebewirtschaftung noch einmal grundlegend überprüft werden. Weitere wichtige Maßnahmen, die fortgesetzt werden müssen, seien die Innenstadtsanierung und der Netzschluss Innerer Ring. Dies auch vor dem Hintergrund, der Wirtschaft damit einige Arbeitsplätze erhalten zu können. Die Schuldenfalle werde sich weiter aufweiten, wobei nicht die momentane Belastung, sondern die Finanzentwicklung insgesamt entscheidend sei. Die Schuldenfalle sei deshalb eine Schuldenfalle, weil vor allen Dingen ab 2003 die Kredite nicht mehr investiv bedingt, sondern mittelbar durch den Verwaltungshaushalt verursacht würden. Ein Vergleich mit anderen Städten, deren Schuldenstand höher sei, sei ein falscher Hinweis, da man auch in Kamen bereits jetzt auf Kosten der Kinder und auf Kosten der Zukunft der Stadt lebe. Herr Kissing betonte, dass der Bund und das Land keine Hilfe sein werden. Die Hoffnungen auf die Gemeindefinanzreform würden zunehmend illusorisch. Es gebe keine Rettung über die Zeit. Die Finanzmisere werde noch längerfristig anhalten. Konsolidierung sei ein langjähriger, aber auch ein mutiger und schmerzlicher Prozess. Die Politik habe aber eine Bringschuld und müsse den Menschen erklären, dass die Stadt und der Staat nicht mehr alles finanzieren können. In Kamen habe man bisher nicht die ausreichende Kraft gezeigt, mit der Situation fertig zu werden. Herr Kissing hoffte, dass die Wahltermine in den nächsten Jahren nicht zu einem Blockadefaktor würden. Denn sollte der Ausspruch stimmen, dass derjenige, der die Wahrheit sagt, Wahlen verliere, dann sehe es für die Zukunft schlecht aus. Ein Verschieben, Verzögern oder auch das Aussitzen von notwendigen Entscheidungen führe nur zu einem progressiven Problemstau. Die CDU-Fraktion glaube nicht, dass die Politik in der derzeitigen Situation nur hilflos sei. Seine Fraktion stelle sich vor, dass es zu weiteren Reduzierungen des Angebotes in Kamener Einrichtungen komme. Herr Kissing erinnerte an den Vorschlag, die Kultur neu zu organisieren und eine Kulturgesellschaft zu gründen. Die Frage der Zukunftsfähigkeit des Kamener Krankenhauses stehe auf der Tagesordnung und müsse irgendwann entschieden werden. Zu untersuchen seien ferner die Bauhofstrukturen, die Organisation im Rathaus sowie Kosten und Dienstleistungen. Die CDU-Fraktion habe vorgeschlagen, über alternative Finanzierung im Hochbau nachzudenken. Sie wisse auch, dass der Personalabbau in der Verwaltung fortgesetzt werden müsse und schlage vor, neue Wege zu beschreiten, z.B. interkommunale Personalvermittlung. Freiwilligkeit, Ehrenamt und freie Träger seien zu fördern. Die CDU-Fraktion sage aber auch, dass der Bürger gefordert sei. Die Stadt könne kein Sorglospaket anbieten. Weiterhin spreche seine Fraktion sich dafür aus, Ratsstrukturen und Abläufe weiter zu vereinfachen. Zum Beispiel sollten Bauausschuss, Kommissionen und Beiräte in der nächsten Wahlperiode neu geordnet werden. Ein weiterer Bereich sei die interkommunale Kooperation. Auch hierzu habe die CDU-Fraktion Anträge gestellt, z.B. Müllentsorgung, VHS, Straßenreinigung. Die Kritik am Kreis halte seine Fraktion für berechtigt. Die Städte und Gemeinden müssten sich stärker solidarisieren und intensiver einfordern, dass auch der Kreis adäquate Beiträge leistet. Die entscheidende Frage sei doch, was der Bürger von der Politik erwartet. Der Bürger erwarte zu Recht, dass die Politik für die Finanzprobleme in den öffentlichen Haushalten Auswege findet und den Haushalt ordnet. Der CDU-Fraktion sei bewusst, dass die Gesamtsituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus nicht einfach sei. Aber auch für die Kommunalpolitik sei es nicht einfach, über Defizite und entsprechend notwendige Maßnahmen zu diskutieren und zu entscheiden. Die Diskussionen würden sich noch über Jahre hinziehen und sich durch die nega-

tive Zahlenentwicklung noch weiter verschärfen. Die CDU-Fraktion denke, dass bereits in diesem Jahr gehandelt werden müsse und wenn nicht jetzt, wann dann?

Herr **Kühnapfel** unterstrich vorab, dass angesichts der Probleme jeder seinen Teil zur Lösung beitragen müsse. Ziviler Ungehorsam erinnere seine Partei zwar an ihre politischen Wurzeln, entbinde sie aber nicht von der Verantwortung, Lösungen zu suchen und zu finden. Eine Anhebung der kommunalen Hebesätze sei in wirtschaftlich schlechten Zeiten kritisch zu sehen. Der Einzelhandel werde weitere Kaufkraftverluste zu spüren bekommen und auch die Gewerbeansiedlungen würden nicht einfacher. Es sei kontraproduktiv, wenn der Landesgesetzgeber durch die Erhöhung der fiktiven Hebesätze die Kommunen zu erheblichen Steuererhöhungen zwingt, ohne dass sich die Einnahmesituation der Kommunen dadurch verbessere. Seine eigene Landtagsfraktion habe sich nicht damit durchsetzen können, die Hebesätze konstant zu halten. Mehr als zwei Drittel der Kommunen in NRW würden zur Anhebung ihrer Hebesätze gezwungen sein. Auch für Kamen gelte, dass eine maßvolle Erhöhung der Hebesätze nicht zu vermeiden sei. In diesem Sinne werde die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auch die vorgeschlagenen Erhöhungen mittragen. Als unakzeptabel bezeichnete Herr Kühnapfel, dass der Kreis Unna sein Versprechen breche und als Gegenleistung für die anteilige Übernahme der Sozialhilfekosten die Kreisumlage nicht um 3 Punkte senke. Die Kommunen entlasteten den Kreis immerhin um ca. 12,5 Mio. €. Die Zielvereinbarung werde dennoch als der richtige Schritt angesehen, um aktiv bei den Sozialhilfekosten gegensteuern zu können.

Nach den vorliegenden Zahlen im Haushaltssicherungskonzept, so Herr Kühnapfel weiter, könne der Verwaltungshaushalt bei der Umsetzung aller Einsparvorschläge im Jahre 2007 wieder ausgeglichen sein. Bis dahin werde ein Defizit von voraussichtlich 25 Mio. € aufgelaufen sein. Allein für das Jahr 2003 werde ein jahresbezogener Fehlbetrag von 7,6 Mio. € ausgewiesen. Durch das Haushaltssicherungskonzept würden im Jahr 2003 aber nur Einsparungen in Höhe von 2,6 Mio. € möglich sein. Ohne Einrechnung der Einsparungen durch das Hartz-Konzept verringere sich dieser Betrag noch erheblich. Das Kreditvolumen belaufe sich im nächsten Jahr auf 7,45 Mio. €. Diese dramatischen Zahlen verdeutlichten, dass den Fraktionen in Zukunft harte und mutige Entscheidungen abverlangt würden. Seine Fraktion sei sich der Verantwortung bewusst und werde konstruktiv an der Konsolidierung des Haushaltes mitarbeiten, auch wenn es an vielen Stellen sicherlich schmerzen werde. Das Problem dürfe der nächsten Generation keinesfalls durch eine massive Schuldenerhöhung aufgebürdet werden. Benötigt würden positive Ideen, wofür es auch schon positive Beispiele gebe. Ein Pilotprojekt des Landes sei, bei den Kommunen die Möglichkeit des privaten Betriebes von Schulen und anderen Gebäuden auszuloten. Zum anderen hätten die Stadtwerke Herten ihren Kunden für den Umbau eines Schwimmbades in ein Wellness-Center festverzinsten Fonds angeboten und dadurch innerhalb weniger Wochen bereits 10 Mio. € eingenommen. In Kamen gebe es auch positive Ansätze. So sei bei der Musikschule ein Konzept entstanden, das zur Einsparung von 100.000 bis 120.000 € führen solle. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN spreche der Belegschaft der Musikschule hierfür ein großes Lob aus. Obwohl das Konzept noch parlamentarisch zu beraten sei, könne jetzt schon gesagt werden, dass die Richtung stimme. Sollten sich die Einsparungen nicht in der genannten Höhe realisieren lassen, sollte dennoch mit Stundenkürzungen oder Kündigungen sehr vorsichtig umgegangen werden. Seine Fraktion sehe vielmehr weitere Einsparpotentiale in der Gebührenverwaltung und mögliche Einnahmeerhöhun-

gen durch die Erweiterung der Angebote, z.B. Unterhaltungsangebote. Grundsätzlich vertrete seine Fraktion die Meinung, dass zwar alle sparen müssen, Strukturen aber nicht voreilig zerschlagen werden dürfen. Einrichtungen, die jetzt dem Sparstift zum Opfer fielen, würden dauerhaft aus Kamen verschwinden.

Zur Verbraucherzentrale führte Herr Kühnapfel weiter aus, dass deren langfristige Sicherung seiner Fraktion sehr wichtig sei. Der vorgesehenen Streichung von 65.000 € stünden 120.000 € an Landesmitteln gegenüber, die dann auch nicht mehr nach Kamen flössen. Soziale Marktwirtschaft brauche aufgeklärte Verbraucher. Hier leiste die Verbraucherzentrale eine wichtige Arbeit. Transparenz, Information, ökologische und wirtschaftliche Aufklärung der Verbraucher würden gerade in Zeiten der Globalisierung immer wichtiger. Dies sollte gestärkt werden, da der Verbraucher nur durch seine Kaufentscheidung Einfluss auf die Angebote nehmen könne. Auch bei der Verbraucherzentrale werde an Konzepten zur Senkung der Kosten gearbeitet. Diese sollten nicht das schleichende Ende einleiten, sondern ähnlich wie bei der Musikschule den Weg für eine dauerhafte Sicherung des Angebotes bereiten. Bereits Anfang November habe die Landesregierung mitgeteilt, dass die berechtigte Befürchtung bestehe, dass die Kommunen mit dem Verweis auf die angekündigten Personal-serviceagenturen eigene Programme zurückfahren und dadurch ihren Haushalt auf Kosten kommunaler Beschäftigungspolitik konsolidieren wollen. Eine wirksame Umsetzung der Konzepte von Hartz sei jedoch nur dann möglich, wenn die Vielfalt der Träger für Qualifizierung und Beschäftigung erhalten blieben, auch in Kamen. Es sei deshalb unerlässlich zu klären, welche neuen Anreizsysteme im Rahmen von Hartz geschaffen werden können. Die neuen Anreizsysteme seien noch nicht geschaffen worden, die Vielfalt vor Ort müsse aber erhalten werden. Die Zuschüsse für die Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und für die Werkstatt Unna dürften daher weder gestrichen noch gekürzt werden. Hier müssten von den Einrichtungen selbst mit der Unterstützung durch die Politik Sparkonzepte entwickelt werden. Die KFF werde nicht durch ein Hartz-Innovationsmodul zu ersetzen sein. Sie leiste u.a. wertvolle Aufklärungsarbeit an den Schulen und mache Beratungsangebote für Wiedereinsteigerinnen und Existenzgründerinnen. Das Land trage den überwiegenden Teil der Kosten. Die kommunale Beteiligung halte sich in überschaubaren Grenzen. Die Werkstatt Unna hole Menschen aus der Sozialhilfe und bringe Jugendliche in die Ausbildung. Die Erfolgsquote sei hoch. Gespart werden sollte auch hier, aber in gemeinsamen Überlegungen mit der Einrichtung. Ganz ähnlich sehe seine Fraktion es auch bei der Anonymen Drogenberatung Unna. Die ADU sei erst im letzten Jahr mit der Drogenberatung in Kamen betraut worden und finde sich nun schon im Haushaltssicherungskonzept mit einer Reduzierung des Zuschusses um 10.000 € vom Jahr 2004 an wieder. Begründet werde dies mit der Bündelung auf neu zu definierende Aufgabenschwerpunkte und der Reduzierung der weiterentwickelten Angebotsbreite. Steigende Fallzahlen von Drogenabhängigen und das abnehmende Interesse Jugendlicher an gesundheitlicher Aufklärung rechtfertigten nicht die vorgesehene Kürzung. Die Arbeit der ADU vor Ort reiche nicht aus, um neben der notwendigen Präventionsarbeit eine ausreichende Betreuung und Vermittlungsarbeit für Suchtkranke zu gewährleisten. Mit den beteiligten Kommunen müsse nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die knappen Mittel verbessert und möglichst effektiv eingesetzt werden können. Ein denkbarer und wahrscheinlich auch wirtschaftlich interessanter Schritt wäre zum Beispiel der Einstieg des Kamener Krankenhauses in die Substitutionsbehandlung.

Ein weiterer nicht hinnehmbarer Posten im Haushaltssicherungskonzept, betonte Herr Kühnapfel, sei die Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo. Die Entscheidung der Innenministerkonferenz sehe seine Fraktion sehr kritisch und strebe in der jetzigen Lage auf keinen Fall die Abschiebung der Menschen in ihre Heimat an. Es handele sich bei den hier aufgenommenen Menschen um Minderheiten. Die Sicherheitslage dieser Minderheiten sei nach wie vor gefährlich. Hinzu komme, dass die Rückkehr einer größeren Zahl von Menschen den oftmals langwierigen und unter Mühen erarbeiteten Prozess des Zusammenlebens der verschiedenen Volksgruppen zu gefährden drohe. Im Interesse einer langfristigen und dauerhaften Lösung für den Kosovo dürfe dieser Prozess nicht durch übereilte Rückführungen aus Deutschland gefährdet werden und die Region destabilisieren. Im Hinblick auf die freiwillige Rückkehr und die hierdurch entstehenden Einsparungen könne die Position aber durchaus im Haushaltssicherungskonzept verbleiben.

Der Natur- und Landschaftsschutz, so Herr Kühnapfel weiter, sei in Kamen weitgehend abgeschafft worden. Auch die lokale Agenda sei mit dem Haushalt 2003 endgültig kein Thema mehr. Damit werde das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung auch in Kamen einzuleiten, ignoriert, und die Chance, die Stadt Kamen zukunftsfähig zu machen, vertan. Positive Beispiele aus anderen Städten zeigten, dass die Kosten durchaus überschaubar seien. Hierzu bedürfe es aber auch eines gewissen Engagements.

Seine Fraktion freue sich aber darüber, dass es im Jugendetat keine Kürzungen gebe. Die Einsparungen seien ausschließlich auf die Anpassung an das Rechnungsergebnis 2001 zurückzuführen. Die Überlegung der Verwaltung, die Arbeit in Jugendzentren durch einen vermehrten Einsatz von Honorarkräften umzustrukturieren finde ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion, wenn dadurch die Angebote erhalten werden. Gelobt werden könnte auch der Versuch, fehlende Finanzmittel für die Ferienfreizeit über Sponsoring zu bekommen. Wenn diese Finanzen dann aber wegen mangelnder Vermittlung gar nicht zum Einsatz kämen, sei das in diesen Zeiten mehr als tragisch. Positiv zu werten sei auch, dass vom Land die Mittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 80 % weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Sodann sprach Herr Kühnapfel die Sparvorschläge seiner Fraktion an. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde dem größten Teil der vorgeschlagenen Einsparungen zustimmen, sei aber der Ansicht, dass auch die städtischen Gesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen. Im Jahr 2003 benötige die Stadthalle einen Haushaltsansatz von 370.000 € im Verwaltungshaushalt und für Investitionen 67.500 € im Vermögenshaushalt. Dieser Zuschussbedarf sei nicht mehr tragbar. Dennoch wäre eine Schließung oder Privatisierung der Stadthalle aus heutiger Sicht ökonomisch unsinnig. Auch ohne Nutzung der Halle würde sie Unterhaltungskosten erzeugen. Die Personalkosten belasteten den städtischen Haushalt und die Pachtverträge entfielen. Der KBG müsse noch einmal die Chance gegeben werden, aus eigener Kraft Sparpotentiale zu finden. Seine Fraktion fordere eine nachhaltige Deckelung des Zuschussbedarfes, d. h. der Zuschuss müsse dauerhaft mindestens um 100.000 € gegenüber dem heutigen Ansatz reduziert werden. Ähnliches gelte auch für den Technopark. Hier solle der Zuschussbedarf um 80.000 € steigen und bisher habe sich hierüber niemand öffentlich aufgeregt. Natürlich stiegen die Kosten in wirtschaftlich angespannten Zeiten. Es stelle sich aber die Frage, ob die geringe Belegung im Gründerzentrum noch einen Zuschussbedarf von mehr als

350.000 € im Jahr rechtfertige. Seine Fraktion fordere ebenfalls einen erheblichen Sparbeitrag der TECHNOPARK KAMEN GmbH.

Zum Schulbereich stellte Herr Kühnapfel fest, dass sich die Schullandschaft in Kamen in den letzten Jahren nachhaltig verändert habe. Der Neubau der Hauptschule koste im nächsten Jahr 3,7 Mio. €. Die Käthe-Kollwitz-Schule habe zu wenig Räume und solle für 480.000 € erweitert werden. Andererseits führe der Geburtenrückgang zu Leerständen, z.B. Schule In der Mark und künftig auch in der Südschule. Zukünftig werde aus Sicht seiner Fraktion mit erheblichen Überkapazitäten beim verfügbaren Schulraum zu rechnen sein. Der Kern der Kamener Schulraumproblematik liege darin, dass zu viele Schulformen getrennt und gleichzeitig ausgestattet werden müssen. Der Elternwille lasse hier aber keine andere Wahl. Zudem seien durch die Einführung des 4-gliedrigen Schulsystems in Kamen die Integrationsmöglichkeiten für Kinder mit einer Lernbehinderung gesunken. Statt Ausgliederung in eine Schule müsse wieder die Integration an allen Schulen im Vordergrund stehen. Vor diesem Hintergrund sollte nach Möglichkeit auf eine Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule verzichtet werden. Allerdings dürfe die Ausgliederung von Klassen in andere öffentliche Gebäude nicht zur Dauerlösung werden. Gewundert habe sich seine Fraktion aber darüber, dass gerade die CDU-Fraktion ein Abspecken bei der Erweiterung der Hauptschule fordere. Besser wäre es, auf einen Anbau ganz zu verzichten und neben der Josefschule auch die Glückaufschule zu nutzen. Die Grundschüler der Glückaufschule könnten durchaus anderweitig in Kamen untergebracht werden.

Ein weiterer investiver Punkt, der seiner Fraktion auch weiterhin schwer im Magen liege, betonte Herr Kühnapfel, sei die Errichtung des Trainingsplatzes aus Kunstrasen in Methler. Natürlich leisteten die Sportvereine eine hervorragende Jugendarbeit und der Bedarf an mehr Trainingsmöglichkeiten werde auch nicht bestritten. Seine Fraktion sei aber der Meinung, dass die Stadt Kamen sich ein solches millionenschweres Projekt in dieser katastrophalen Finanzlage nicht erlauben dürfe. Über die Möglichkeiten zur Attraktivierung der Kamener Innenstadt ließe sich bekanntlich streiten, fraglich sei aber, ob unbedingt ein Parkhinweissystem erforderlich sei. Ferner stelle sich die Frage, ob weiterhin auf eine Parkraumbewirtschaftung verzichtet werden könne, obwohl der Sanierungsbedarf der Parkhäuser in Zukunft Unsummen verschlingen werde. Nach Ansicht seiner Fraktion laute die Antwort Nein. Die Weihnachtsbeleuchtung koste jährlich 20.000 €. Dieser Betrag könne durchaus durch ein Sponsoring zusammengetragen werden. Insbesondere freue sich seine Fraktion darüber, dass endlich der Verzicht auf eine Bewirtung nach den Ratsitzungen möglich werde. Die jahrelang geforderte Zusammenlegung von Ausschüssen sei zu Beginn dieser Legislaturperiode weitgehend umgesetzt worden. Bezüglich des Partnerschaftsausschusses vertrete seine Fraktion auch weiterhin die Auffassung, dass dieser um interkulturelle Themen erweitert werden müsse und sich nicht auf Kulturveranstaltungen mit den Partnerstädten reduzieren dürfe. Eine weitere Verdichtung von Ausschüssen werde aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen nicht für sinnvoll erachtet. Die Zusammenlegung habe bereits dazu geführt, dass bestimmte Themen, z.B. des Umweltausschusses, kaum mehr eine Rolle in Kamen spielen. Unproblematisch wäre aber sicherlich, die Vergaben des Bauausschusses im Haupt- und Finanzausschuss oder in der Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften zu erledigen. Abschließend appellierte Herr Kühnapfel an alle, gemeinsam an der Konsolidierung des Haushaltes zu arbeiten, beim Sparen aber nicht die sozialen und gesellschaftlichen Verpflichtungen aus den Augen zu verlieren. In allen Bereichen müsse gespart werden, insbesondere aber

dort, wo es leichter geschultert werden könne. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN glaube, dass mit dem Haushalt und dem Haushaltssicherungsgesetz - mit Ausnahme der vorgetragenen kritischen Punkte - grundsätzlich der richtige Weg gegangen werde.

Herr **Bremmer** führte aus, dass die finanzielle Lage der Stadt nicht den erwartet schlechten Verlauf genommen habe, sondern es sei alles noch viel schlimmer gekommen. Laut Haushaltsentwurf werde Ende 2003 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 647 € erreicht. Dieser Wert habe vor einem Jahr noch 534 € betragen. Die FDP-Fraktion habe bereits im letzten Jahr Einsparvorschläge gemacht, die aber überwiegend abgelehnt worden seien. Während im vergangenen Jahr noch eine erregte Debatte darüber geführt worden sei, ob der Haushaltsentwurf vor der Einbringung mit der Mehrheitsfraktion abgesprochen gewesen sei, habe es diesmal von allen Seiten nur Schweigen gegeben. Die Kämmerei sei somit weitgehend auf sich allein gestellt gewesen. Wenn Sparvorschläge gekommen seien, seien auch sofort die Interessengruppen auf den Plan getreten. Hier liege das Grundproblem der Stadt. Es gebe kein Klima, das Einsparungen akzeptiere. Vielleicht hätte es erzeugt werden können, wenn die Verabschiedung des Haushaltes wie beantragt verschoben und mit der Planung von Einsparungen begonnen worden wäre.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept sei zu entnehmen, dass viele Maßnahmen erst im Jahr 2004 greifen sollen. Begründet werde dies damit, dass die Betroffenen Zeit brauchten, um sich auf die Einsparung einstellen zu können. Bei einer Beschlussfassung zu Beginn dieses Jahres könnten die Maßnahmen bereits im Jahr 2003 greifen. Damals sei auch gesagt worden, man spiele mit dem Haushalt 2002 auf Zeit. Das Zeitspiel habe nach Meinung seiner Fraktion mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept noch nicht aufgehört. Das strukturelle Problem im Verwaltungshaushalt werde nämlich durch diesen Entwurf nicht gelöst. Das Wegbrechen der Schlüsselzuweisungen könne damit nicht aufgefangen werden. Allein durch das sogenannte Hartz-Konzept sollen ab dem Jahr 2004 jährlich 1,2 Mio. € eingespart werden. Diese Summe ergebe sich, wenn man die Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, die Werkstatt Unna, Personaleinsparungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und Einsparungen bei der Sozialhilfe zusammenrechnet. Hierzu sei zunächst festzustellen, dass durch die halbherzige Umsetzung seitens der Bundesregierung Herr Hartz sich schon selbst davon distanzieren. Eine verlässliche Planung sei für die Kommunen derzeit nicht möglich. Die Verwaltung habe eben noch vorgeschlagen, für das Jahr 2003 von einer Null-einsparung auszugehen. Aber selbst wenn man in den nächsten Jahren von einer Einsparung auf Ebene der Städte und Gemeinden ausgehe, so werde der Bundesfinanzminister sicherlich sein Versprechen einer Gemeindefinanzreform wahr machen und sich die eingesparten Mittel zurückholen. Die FDP-Fraktion halte die eingeplanten Einsparungen daher für viel zu optimistisch.

Ebenso fraglich, legte Herr Bremmer weiter dar, sei auch der Einsparungsposten bezüglich der Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo. Mit jährlichen Minderausgaben von 500.000 € könne nicht gerechnet werden. Dies bedeute, dass die geplanten Einsparungen bei weitem nicht ausreichen.

In ihren Anträgen schlage die FDP-Fraktion zunächst vor, bei den Gremien selbst zu sparen. Dazu gehöre die Streichung der Bewirtung nach den Ratssitzungen und auch die Zusammenlegung von 2 Ausschüssen. Hierüber werde in einem eigenen Tagesordnungspunkt, ebenso wie über

die Stadthalle, noch zu sprechen sein. Seine Fraktion möchte außerdem die Kosten für die Partnerschaften begrenzen, wobei sie anerkenne, dass eine Steigerung aufgrund der Jubiläen erforderlich sei. Ihrer Meinung nach gebe es vielleicht auch ein Sparpotential im Hinblick auf die Reisen des Ältestenrates. Im Vermögenshaushalt möchte die FDP-Fraktion prüfen lassen, ob die Käthe-Kollwitz-Schule ohne einen Anbau auskommen könne. Vor allem sollte aber auf die Errichtung des Kunstrasenplatzes verzichtet werden, da dieser den städtischen Haushalt mit 600.000 € belaste. Die Folgekosten für die Unterhaltung, die zukünftig den Verwaltungshaushalt belasteten, seien damit noch gar nicht angesprochen. Es stelle sich die Frage, wie man dem Bürger die finanziell katastrophale Lage und die Notwendigkeit für Einsparungen klarmachen solle, solange so teure Projekte noch verwirklicht werden. Man müsse sich auch fragen lassen, welche Prioritäten gesetzt würden, wenn es an anderer Stelle im Haushalt heiße, dass sich die gesamte Elektroinstallation der Gesamtschule in einem desolaten Zustand befindet und erneuert werden muss. Für das nächste Jahr würden lediglich Planungskosten veranschlagt, die eigentliche Erneuerung erfolge zu einem späteren Zeitpunkt. In diesem Zusammenhang komme es seiner Fraktion auch befremdlich vor, dass das Land die Stadt mit einer nunmehr auch noch reduzierten Schulpauschale abspeise, während der Erweiterungsbau der Hauptschule ausschließlich aus eigenen Mitteln finanziert werden müsse. Anzumerken sei hier auch, dass eine Krankenhauspauschale in Höhe von 211.000 € gezahlt werden müsse, obwohl die Stadt Kamen selbst ein Krankenhaus mit allen dazugehörigen Risiken betreibe. Die FDP-Fraktion habe in der Vergangenheit angeregt, verstärkt auch auf Schul sponsoring zu setzen, und hierfür leider keine Zustimmung erhalten. Der hohe Ausgabenbedarf mache jedoch ein Einwerben von Mitteln Dritter immer nötiger. Jeder wisse, wie wichtig das Ehrenamt sei. Das Engagement des Einzelnen zum Wohle des Ganzen müsse gestärkt werden und darauf ziele auch der Antrag zum Sponsoring ab. Darüber hinaus rege seine Fraktion an, die Versicherungskosten erneut zu überprüfen. Ferner sollte eine Privatisierung der Schülerbeförderung geprüft werden. Einsparvorschläge lägen vor. Wenn in diesem Zusammenhang der Opposition vorgeworfen werde, ihre Einsparvorschläge reichten nicht aus, so müsse dazu festgestellt werden, dass seitens der Opposition in der Vergangenheit mehr Sparvorschläge vorgelegt worden seien als von der Mehrheitsfraktion. Bei einem rechtzeitigen Umsteuern wäre die Lage heute weniger katastrophal. Jetzt müsse gehandelt werden, damit nicht am Ende des nächsten Jahres das böse Erwachen komme. Auf der Grundlage dieses Haushaltes müsse im Bürgermeisterwahlkampf jeder Kandidat sagen, woher er die fehlenden Mittel nehmen wolle.

Bevor Herr Bremmer auf die Steuersatzung einging, zitierte er eine Aussage des Herrn Bundeskanzlers vom 26. Juni dieses Jahres, wonach Steuererhöhungen in der jetzigen konjunkturellen Situation ökonomisch unsinnig seien. Die FDP-Fraktion stimme dieser Aussage zu. Die wirtschaftliche Situation habe sich seitdem nicht gebessert, sondern verschlechterte sich immer mehr. Auf den ersten Blick möge die Haushaltslage eine Steuererhöhung erforderlich machen. Die Auswirkungen seien jedoch kontraproduktiv. Höhere Steuern bedeuteten eben nicht auch gleichzeitig höhere Einnahmen. Die Konsumzurückhaltung steige weiter

an und führe wiederum zu sinkenden Steuereinnahmen. Außerdem verbiete es sich, die städtischen Steuereinnahmen singulär zu betrachten. Der Blick müsse auf die gesamte Steuer- und Abgabenlast der Bürgerinnen und Bürger gelenkt werden. Dabei werde deutlich, dass z.B. die Ökosteuer, die Renten- und die Krankenkassenbeiträge im nächsten Jahr an-

steigen. Hinzu kämen weitere Steuererhöhungen durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz. Diese Belastungen trafen ebenso wie die Erhöhungen im Bereich der Grundsteuer gerade die Menschen mit den kleinen Einkommen. Man könne sich auch als der örtliche Landtagsabgeordnete nicht hinter dem Land NRW verstecken, wenn es schwierig wird. Bei positiven Mitteilungen erscheine auch der Landtagsabgeordnete in der örtlichen Presse. Herr Bremmer nannte sodann die Höhe der seitens des Landes geplanten Hebesätze. Diese Hebesätze würden in Kamen doch schon längst erhoben. Die FDP-Fraktion ziehe daraus die Schlussfolgerung, dass nicht die Steuern zu niedrig, sondern die Ausgaben zu hoch sind. Die Stadt Kamen lebe über ihre Verhältnisse. Nur wenn bereits ein Einsparklima in Kamen herrschte und alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft seien, könne man dem Bürger ruhigen Gewissens gegenüberreten und höhere Steuern verlangen. Die FDP-Fraktion fordere die anderen Fraktionen auf, die Steuererhöhung abzulehnen, da sie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt noch mehr belaste und weil sie ökonomisch der falsche Weg sei. Wenn Steuererhöhungen aufgezwungen werden sollen, dann unterstütze seine Fraktion durchaus den Aufruf zum kommunalen Ungehorsam. Die FDP-Fraktion werde weder die Steuererhöhungen noch den Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept in der vorgelegten Form mittragen. Jetzt müsse umgesteuert und mit weitergehenden Sparmaßnahmen begonnen werden. Andernfalls werde die Stadt pleite und nur noch untere staatliche Verwaltungsebene sein. Dann werde weder ein Bürgermeister noch ein Rat gebraucht.

Herr **Lehmann** teilte als erstes mit, dass die Fraktion Bürgergemeinschaft den Haushalt für das Jahr 2003 sowie die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ablehne. Im vergangenen Jahr habe die BG-Fraktion auf das Defizit im Haushaltsplan 2002 von 7,2 Mio. DM hingewiesen. Der Haushalt sei nur formal ausgeglichen gewesen. Für das Jahr 2003 habe die mittelfristige Finanzplanung ein Haushaltsdefizit von 4,2 Mio. € vorgesehen. Als Konsequenz daraus habe seine Fraktion eine freiwillige Haushaltssicherung schon für das Jahr 2002 gefordert sowie die Berufung einer Sparkommission und die Beauftragung eines Sparfuchses. Seiner Fraktion sei Böswilligkeit unterstellt worden. Das Haushaltsdefizit für das Jahr 2003 sollte nach den vorliegenden Zahlen 8,2 Mio. € betragen und belaufe sich nunmehr bereits auf 10 Mio. €. Jeder 8. Euro, den die Stadt ausbebe, sei geliehen. Jetzt sehe die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2005 sogar ein Haushaltsdefizit von 14,9 Mio. € vor; 10 Mio. € mehr als noch im vergangenen Jahr vorhergesagt. Die Prognosen der BG-Fraktion seien eingetroffen und von der Wirklichkeit sogar noch übertroffen worden. In dieser Situation suche die Kamener SPD mit Steuererhöhungen anstatt Ausgabenkürzungen den gleichen Weg wie die SPD auf der Bundesebene. Begründet werde dies mit angeblich drohenden Ausfällen bei den Schlüsselzuweisungen durch Anhebung der fiktiven Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer. Der Innenminister NRW habe seine gegenteilige Auffassung in einer Broschüre des Landes schriftlich mitgeteilt. Herr Lehmann zitierte: "Durch die Hebesätze können die Gemeinden zwar den Ertrag der Realsteuern selbst beeinflussen, auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen hat das jedoch keinen Einfluss. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nämlich nicht über das tatsächliche Aufkommen an Realsteuern berechnet". Der Bund der Steuerzahler stütze die Meinung des Innenministers. Der BG-Fraktion sei nicht klar, wem sie bei den unterschiedlichen Meinungen glauben könne. Der einen Meinung des Kämmers stünden zwei anderslautende Meinungen gegenüber. Insofern sei seiner Fraktion auch nicht klar, ob die Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuern notwendig seien, um Kamen auch in Zukunft gleich hohe Schlüsselzuweisungen des Landes zu sichern. Es erhebe

sich auch die Frage, wo die versprochene Entlastung des Mittelstandes bleibe, wenn in Kamen die Gewerbesteuer erhöht werde. Nach Meinung seiner Fraktion seien den Bürgern weitere Steuererhöhungen angesichts der ohnehin schon vorhandenen Belastungen nicht zuzumuten. Die BG-Fraktion lehne daher die vorgeschlagenen Steuererhöhungen ab.

Nach Angabe des Bundes der Steuerzahler, so Herr Lehmann weiter, belaufe sich die öffentliche Verschuldung in Deutschland gegenwärtig auf rd. 1,3 Billionen Euro. Das seien rd. 15.000 € pro Person oder rd. 30.000 € für jeden Haushalt. Der Schuldenberg wachse pro Sekunde um weitere 1.939 € an. Wenn die Planzahlen des Kämmerers einträfen, werde der Schuldenberg von Kamen bis zum Jahr 2007 75 Mio. € betragen. Zu erwarten sei aber eine noch höhere Verschuldung. Angesichts der gegenwärtigen Situation hielt Herr Lehmann es für sehr unwahrscheinlich, dass die Einkommensteuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen bis zum Jahr 2007 um durchschnittlich 5 % im Jahr zunähmen. Nach derzeitigem Stand müsse schon begrüßt werden, wenn sie unverändert blieben. Es sei demnach keine Schwarzmalerei, wenn er für das Jahr 2007 eine weitaus höhere Schuldenlast als 75 Mio. € vorhersage.

Das Haushaltssicherungskonzept sehe viele Ausgabenkürzungen vor, von denen die meisten jedoch nur Kleingeld seien. Die großen Posten und die "heiligen Kühe" würden nicht angegangen. Nur wenige Positionen umfassten ein nennenswertes Volumen. Fast die Hälfte des vorgeschlagenen Sparvolumens beziehe sich auf die Auswirkungen des Hartz-Konzeptes und die Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge, wobei noch völlig unklar sei, ob es hier überhaupt zu nennenswerten Einsparungen kommen könne. Die Einsparung von Personalkosten sei die einzige nennenswerte und realistische Summe. Angesichts der drohenden Haushaltsdefizite sei die Summe aber verschwindend gering. Es werde nach dem Prinzip Hoffnung verfahren. Man müsse aber kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2007 nicht gelingen werde. Das Haushaltssicherungskonzept des Kämmerers verspreche eine Reduzierung des Fehlbetrages im Jahr 2007 auf 9,3 Mio. €. Gehe man realistisch davon aus, dass die vorgesehenen Sparmaßnahmen nicht in voller Höhe greifen und auch die Steuermehreinnahmen nicht in der erwarteten Höhe fließen werden, werde sich der Fehlbetrag im Jahr 2007 bei ungefähr 15 Mio. € bewegen. Diese Zahlen habe der Kämmerer vorgestellt. Die BG-Fraktion gehe aber davon aus, dass die Wirklichkeit viel schlimmer aussehen werde.

Im Haushaltssicherungskonzept sei keine nennenswerte Konsolidierung der städtischen Finanzen erkennbar. Ein schlüssiges Konzept zur Bewältigung der Finanzkrise gebe es nicht. Mehreinnahmen und Einsparungen seien im Wesentlichen Wunschdenken. Mehr als ein Drittel der Einnahmerückgänge beziehe sich auf zurückgehende Einnahmen aus Vermögensverkäufen. Viel Vermögen sei nicht mehr vorhanden, da es in der Vergangenheit verschleudert worden sei, um noch ein weiteres Jahr so weitermachen und sich vor der Verantwortung drücken zu können. Dieses Vermögen fehle jetzt zur Sanierung der Finanzen und Entschuldung der Stadt. Ein Drittel der Ausgabensteigerung gehe zurück auf den wachsenden Schuldenberg. Die Schuldenfalle drohe nicht mehr, vielmehr stecke

die Stadt Kamen schon mittendrin. Das seien die Folgen von mehr als 50 Jahren SPD-Politik in Kamen.

Herr Lehmann fragte sich bezogen auf sein Lebensalter und seine familiäre Situation, wie es zukünftig weitergehen werde. Im Jahr 2030 finan-

ziere laut Statistik jeder Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung einen Rentner. Darüber hinaus sei absehbar, dass seiner und den nachfolgenden Generationen ein riesiger Schuldenberg hinterlassen werde. Eine Rückzahlung sei nicht denkbar, da ausschließlich mit den Zinsen zu kämpfen sein werde. Herr Lehmann fragte sich ernsthaft und in großer Sorge, was für ihn und die nachfolgenden Generationen zum Leben übrigbleibe. Eine Resolution sei beschlossen worden, um den Kommunen zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Nichts sei gekommen, was bei der Finanzlage des Bundes und der Länder auch nicht verwunderlich sei. Die Stadt Kamen müsse sich selbst helfen. Man stehe jetzt am Scheideweg und müsse entscheiden, ob die Herausforderung angenommen und die Haushaltslöcher gestopft oder die Hände in den Schoß gelegt würden, bis die Stadt im Schuldenmeer versunken sei. Den Vorlagen der Verwaltung entnehme er, dass die SPD-Fraktion vor der Wirklichkeit die Augen verschließe. Der Wille zur Bewältigung der Krise sei auch in diesem Jahr nicht erkennbar. Ebenso sei für ihn ein Wille zur Kehrtwende und zur Ergreifung von Maßnahmen hinsichtlich Ausgabenkürzungen und gravierenden Veränderungen nicht erkennbar. Ohne diesen Willen und den Mut, die Herausforderung anzunehmen, werde es nicht gelingen, die Krise zu bewältigen. Der Sparkommissar sollte der Stadt erspart werden. Aus Sicht der Bürgergemeinschaft sei es noch nicht zu spät. Es sollte endlich gemeinsam gehandelt werden.

Der Haushalt, so Herr Lehmann weiter, werde mit drei hoch defizitären Einrichtungen belastet, Stadthalle, Musikschule und Technopark. In diese Einrichtungen flössen jedes Jahr fast 1 Mio. € Zuschüsse. Jetzt müssten Veränderungen herbeigeführt werden. Lösungen könne und dürfe man nicht übereilen, aber die gegenwärtige Situation verlange nach neuen Maßnahmen und neuen Konzepten. Die BG-Fraktion habe die Situation erkannt und ihrerseits Vorschläge gemacht. Die Stadthalle könne nicht mehr unverändert weiterbetrieben werden. Es müssten neue Ideen und Konzepte her; die alten seien gescheitert. Der städtische Zuschuss müsse möglichst auf Null gesenkt werden. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass dies von der KBG nicht zu erwarten sei. Deswegen müsse die KBG weg. Die Stadthalle solle zur Vermietung ausgeschrieben werden. Vielleicht finde sich jemand mit einem tragfähigen Konzept. Notfalls könne die Stadthalle immer noch geschlossen oder verkauft werden. Auch die Musikschule könne nicht mehr wie bisher weitermachen. Die BG-Fraktion begrüße die Sparbemühungen der Beschäftigten der Musikschule. Die avisierte Einsparung sei aber bei weitem nicht hoch genug. Auch hier seien gravierende Änderungen erforderlich. Sollte die Musikschule das nicht aus eigener Kraft schaffen, müsse über Alternativmöglichkeiten nachgedacht werden. Von den Verantwortlichen im Technopark erwarte die BG-Fraktion ein Konzept, wie in absehbarer Zeit der Zuschuss spürbar gesenkt werden könne. Man müsse auch ohne Beispiel anderer Städte den Mut haben, Vorreiter zu sein. Die Musikschule in Fröndenberg werde z.B. von einem Verein betrieben. Die Stadt gewähre jährlich einen Zuschuss von 20.000 €. Alles Weitere müsse der Verein selbst regeln. Alle Einrichtungen und Ausgaben der Stadt müssten auf den Prüfstand gestellt werden. Das Krankenhaus mache gerade vor, wie so etwas gehe. Dort sei eine Sparkommission eingesetzt worden. Die BG-Fraktion habe im vergangenen Jahr den Einsatz einer Sparkommission gefordert und

verstärke die Forderung in diesem Jahr noch mehr. Weiterhin habe seine Fraktion im vergangenen Jahr die Beauftragung eines Sparfuchses gefordert. Hierbei handele es sich um einen Unternehmensberater, der die Ausgaben von Betrieben und Verwaltungen auf Einsparungsmöglichkeiten hin prüft. Als Honorar verlange er die Hälfte der im ersten Jahr

eingesparten Summe. Finde er keine Einsparungsmöglichkeiten, werde auch kein Honorar gezahlt. Für die Stadt entstünden keine zusätzlichen Kosten. Allein bei dem Sachkostenblock der Stadt Kamen würde eine Einsparung von 5 % bereits eine Summe von rd. 1 Mio. € bedeuten. Herr Lehmann übergab im Anschluss an seine Haushaltsrede dem Kämmerer die Angebotsmappe eines Anbieters.

Herr Lehmann sprach sodann die Schuldenstruktur der Stadt an. Bei dem momentan günstigen Zinsniveau gebe es sicherlich Kredite, die für eine Umschuldung in Frage kämen. Die Zahllast der Stadt könnte so gesenkt werden. Nach Ansicht seiner Fraktion könnten ferner auch im Jubiläumsjahr bei den Städtepartnerschaften 30.000 € eingespart werden. Weitere Einsparungen seien bei den Zuschüssen für die Ratsfraktionen und durch die Zusammenlegung von Ausschüssen möglich. Diese Einsparungen belasteten niemanden. Der Rest müsse gemeinsam in der Sparkommission und in Begleitung des Sparfuchses solide und machbar erarbeitet werden. Herr Lehmann forderte abschließend dazu auf, mit Mut die Herausforderungen anzunehmen und zu neuen Zielen und Konzepten bereit zu sein. Nichts könne mehr so sein wie früher. Die Fraktion Bürgergemeinschaft sei bereit dazu, auch zu unpopulären Einschnitten.

Die Sitzung wurde von 17.05 Uhr – 17.15 Uhr unterbrochen.

Herr **Erdtmann** eröffnete die Generaldebatte.

Herr **Hupe** bezog sich auf die Äußerungen von Herrn Kissing zur sozialdemokratischen Arithmetik sowie zum fehlenden rechtzeitigen Gegensteuern und wies darauf hin, dass die Anträge der CDU-Fraktion seit 1995 bis heute ein Sparpotential von insgesamt 340.000 € aufwiesen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Probleme beantworte sich der Vorwurf somit von selbst. Herr Hupe machte ferner deutlich, dass er sich nicht von Rot/Grün distanziert habe. Er habe sich kritisch zu fehlenden Konzepten und fehlender Transparenz im Bereich von Abgaben geäußert. Begrüßen würde er allerdings, wenn seitens der CDU Konzepte und konkrete Lösungsvorschläge vorgestellt würden. Auf dieser Basis könne dann sachlich diskutiert werden. Es sei nicht hilfreich und redlich, Rot/Grün als das Problem darzustellen und sich mit eigenen Vorschlägen zurückzuhalten.

Zu den Ausführungen von Herrn Kühnapfel bezüglich der Gesellschaften legte Herr Hupe dar, dass auch nach seiner Auffassung Sparbeiträge dringend erforderlich seien. Diese könnten aber nicht durch Ratsbeschluss dem Aufsichtsrat oder der Geschäftsführung als Wirtschaftsziel aufoktroiert werden. Die Ratsmitglieder in den entsprechenden Gremien könnten nur darauf hinwirken, dass Einsparungspotentiale in den Unternehmen erarbeitet würden.

Es stelle sich auch die Frage, ob es wirklich nennenswerte Überkapazitäten von Schulen geben werde. Herr Hupe erinnerte in diesem Zusammenhang an einen Antrag seiner Fraktion auf Erstellung eines externen Gutachtens zur Entwicklung der Schulen und Schulstandorte.

Sponsoring, so Herr Hupe zur Rede von Herrn Bremmer, werde von allen Seiten ohnehin gepflegt. Für eine verlässliche Finanzierung von Ausgaben könne Sponsoring aber nicht in den Haushalt eingestellt werden. Die genannten Zahlen zum Kunstrasenplatz seien insofern falsch, als die Landesförderung von der Bruttosumme abzuziehen sei. Zu den Landes-

hebesätzen erläuterte Herr Hupe weiter, dass die Differenz entscheidend sei. Wenn der Landeshebesatz erhöht werde, müsse die Differenz durch die eigene Hebesatzerhöhung ausgeglichen werden. Ein pauschaler Vergleich der Hebesätze sei sachlich falsch.

Einen Zusammenhang zwischen den Realsteuerhebesätzen und den Schlüsselzuweisungen herzustellen, wie von Herrn Lehmann vorgenommen, sei ebenfalls nicht möglich. Eine reale Auswirkung hätten die fiktiven Hebesätze.

Herr Hupe zeigte sich stolz und erfreut über die mehr als 50-jährige SPD-Mehrheit in Kamen. Die SPD in Kamen könne aber nicht verantwortlich gemacht werden für die Konjunkturlage, für allgemeine wirtschaftliche Schwierigkeiten und für die Tatsache, dass dieselben realen Schwierigkeiten in allen Ländern und Städten existierten. Die von Herrn Lehmann gefürchteten Zukunftsrisiken lägen woanders. Auch die BG-Fraktion bleibe mit ihren Anträgen die Antwort nach konkreten Schritten schuldig.

Herr Hupe erkannte an, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus ihrer Sicht begründet an Stellen Ausgaben fordere, an denen die anderen Fraktionen sich für Einsparungen aussprächen. Aber auch diese Fraktion beantworte nicht die Frage, woher die Mittel stammen sollen. Alle Fraktionen sollten ehrlich sein und anerkennen, dass das erforderliche Volumen mit allen vorliegenden Vorschlägen nicht zu erzielen und auch aus den selbst zu beeinflussenden Leistungen nicht zu erwirtschaften sei.

Herr **Bremmer** verwies auf die Erläuterungen im Haushaltsplan zum Kunstrassenplatz. Die genannten Zahlen ergäben sich aus dieser Information. Eine weitere Förderung sei noch nicht realistisch. Angesichts der Tatsache, dass die Einsparvorschläge insgesamt nicht ausreichten, gar nichts zu unternehmen, halte er auch nicht für seriös.

Herr **Hasler** hielt der Aussage von Herrn Hupe, dass die CDU keine Konzepte vorstelle, entgegen, dass die Wahlversprechen der SPD auf der Bundesebene unwahr gewesen seien. Die Bereitschaft der SPD in Kamen ernsthaft an Einsparungen zu denken, sei in den letzten Jahren nicht vorhanden gewesen. Der CDU-Fraktion sei vorgeworfen worden, die Stadt kaputtsparen zu wollen. Wiederholt sei Schwarzmalerei angeprangert worden. Durch die Vorschläge der CDU-Fraktion hätten deutlich mehr als 340.000 € eingespart werden können. Herr Hasler sprach die enormen Folgekosten der Objekte an, die von der CDU-Fraktion nicht mitgetragen worden seien. Die Vorschläge der SPD-Fraktion seien inkonsequent, wie selbst das Beispiel der Hebesatzerhöhung zeige. Der Haushalt 2003 und das Haushaltssicherungskonzept seien vom Prinzip Hoffnung geprägt. Die SPD-Fraktion wisse genau, dass die heutigen Beschlüsse lediglich über die nächste Zeit retteten. Die CDU-Fraktion habe Wege und werde diese auch aufzeigen.

Die Argumentation von Herrn Hasler zur Vergangenheit sei zu einfach und ihrer Auffassung nach so nicht legitim, sagte Frau **Schneider**. Mit den Fraktionsanträgen sei auch ein Geben und Nehmen verbunden. Die SPD-

Fraktion habe den Verzicht auf die Bewirtung nach Ratssitzungen beantragt und möchte einen Teil der eingesparten Mittel verwenden. Ähnlich verhalte es sich mit den Anträgen ihrer Fraktion. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN trage die Hebesatzerhöhung mit und möchte dafür die von ihr genannten Einrichtungen erhalten. Bezogen auf die Ausführungen von

Herrn Hupe zu den Gesellschaften war Frau Schneider der Meinung, dass Ratsmitglieder in den Gremien vertreten seien und daher einen Auftrag mitnehmen könnten. Selbstverständlich gehe dies nicht durch einen Ratsbeschluss, aber durchaus durch eine entsprechende Festschreibung im Haushaltssicherungskonzept.

Herr **Lehmann** sagte, dass man einem Familienvater seine Arbeitslosigkeit nicht vorwerfen könne. Vorwerfen könne man ihm aber schon, wenn er in der Folgezeit seine Ausgaben nicht seinen Einnahmen anpasst. Diesen Vorwurf mache seine Fraktion der SPD-Fraktion.

Herr **Kissing** sah bei den Ausführungen von Herrn Hupe Widersprüche. Einerseits unterstelle Herr Hupe der SPD auf der Bundesebene Konzeptionslosigkeit und entschuldige diese gleichzeitig damit, dass dies in allen Ländern ähnlich sei. Die sozialdemokratische Arithmetik werde am Beispiel der Einsparpotentiale durch die CDU-Anträge deutlich. Seine Fraktion bevorzuge das kaufmännische Rechnungswesen. Es stelle sich durchaus die Frage, ob die Haushaltssituation hausgemacht sei. Die CDU-Fraktion gehe allerdings davon aus, dass die Haushaltssituation nicht ausschließlich hausgemacht sei, da die Entwicklung auf den anderen politischen Ebenen auch bekannt sei. In Kamen sei aber nicht rechtzeitig und ausreichend reagiert worden. Die SPD-Fraktion sei maßgeblich auch dafür verantwortlich, wie die Verwaltung handelt. Weitere Vorschläge der Verwaltung wären bei Signalen für eine politische Rückendeckung durchaus möglich gewesen. Herr Kissing wiederholte, dass auch Zeichen für die Bürgerschaft gesetzt werden müssen. Durch den Kunstrasenplatz werde aber suggeriert, dass die Situation irgendwie zu bewältigen sei. Die SPD-Fraktion trage die Verantwortung und bestimme das Geschehen in der Stadt. Die CDU-Fraktion habe Signale gesetzt und wäre auch zu weitergehenden Schritten bereit.

Zusammenfassend legte Herr **Behrens** die Gründe für die Sparkonzepte der SPD-Fraktion dar. Die Bereiche Steuern, Schulden und Einsparungen seien eng verzahnt und müssten daher für die Stadt Kamen und ihre Bürger verträglich gestaltet werden. Bestehende Einrichtungen und gewachsene Strukturen sollten nicht ad hoc wegbrechen. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass hiermit vorsichtig und sensibel umgegangen werden müsse. Einmal aufgegebene Einrichtungen seien nicht wiederbeschaffbar, z.B. KBG und Musikschule. Die SPD-Fraktion vertrete aber auch die Meinung und dies verdeutlichen auch ihre Vorschläge zum Haushaltssicherungskonzept, dass bei mischkalkulierten Projekten, wie ADU, KFF, auch Verantwortlichkeiten an anderer Stelle gegeben seien.

Herr **Kloß** vermisste seitens der SPD-Fraktion den Begriff "Kaputtsparen", mit dem in der Vergangenheit alle Vorschläge abgelehnt worden seien. Die SPD-Fraktion trage die Verantwortung für den Haushalt. Dieser Haushalt sei auch ein Kontrollbuch für die Opposition, mit dem die Verwaltung und die Mehrheitsfraktion kontrolliert werden können. Aus dieser 50-jährigen Verantwortung lasse die BG-Fraktion die SPD-Fraktion nicht heraus.

Herr **Erdtmann** unterstrich, dass er und auch die Bürgerinnen und Bürger stolz auf die Entwicklung der Stadt Kamen seien. In der Vergangenheit habe es auch immer wieder einen Konsens zwischen den großen Fraktionen gegeben. Herr Erdtmann erinnerte an den Konsens mit der damaligen CDU-Fraktion über die Errichtung der Gesamtschule. Erst die "neue" CDU-Fraktion habe das gegliederte Schulsystem gefordert. Die Bürgerinnen und Bürger seien stolz auf ihre Bücherei, das Museum, die Stadthalle und die Musikschule. Als Kulturausschussvorsitzender sei er für den

Kulturretat in Höhe von 3,3 Mio. DM gelobt worden. Erst als sich der Etat auf 4 Mio. DM durch zusätzliche Mittel für die Stadthalle erhöht habe, sei der Etat dann in die Kritik geraten. Dies sei unverständlich, da die Stadthalle andere Bereiche des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens abdecke und erweitere. Wenn den Vorschlägen zur Aufgabe dieser Einrichtungen gefolgt werde, werde es Nacht in Kamen. Dies wünsche er sich nicht und seine sozialdemokratischen Freunde wünschten das auch nicht.

Auf die theatralischen Ausführungen der BG-Fraktion eingehend, betonte Herr Erdtmann weiter, dass die BG-Fraktion ihre eigene Position hinterfragen müsse. Die Ratsmitglieder der BG-Fraktion hätten ihr Mandat nicht als Bürgergemeinschaft von den Bürgerinnen und Bürgern erhalten, sondern das Mandat von der CDU mitgenommen. Herr Erdtmann machte sodann durch Nennung der entsprechenden Zahlbeträge deutlich, dass der Stadt durch die BG-Fraktion Mehrkosten in Höhe von ca. 13.300,00 € entstehen. Dies passe nicht zur Forderung der BG-Fraktion nach Sparfüchsen.

Herr **Klein** bezweifelte, inwieweit die von Herrn Hupe erklärte Distanz zur rot/grünen Bundes- bzw. Landespolitik glaubwürdig sei, da die SPD-Fraktion andererseits die Hebesatzerhöhung vorschlage. Die Besinnung der SPD-Fraktion auf die Worte des sehr verdienten ehemaligen Ehrenbürgers Werner Berg "Die Stadt soll ihr Maß finden" und daraus folgernd "Maß halten" komme zu spät. Hiermit müsse in finanziell guten Zeiten begonnen werden.

Bezogen auf die Mitnahme der Mandate stimmte Herr **Kloß** den Ausführungen von Herrn Erdtmann im Wesentlichen zu. Die Arbeit in der BG-Fraktion laufe aber ausgezeichnet, wie auch die Kommunalwahl im Jahre 2004 zeigen werde. Außer der SPD-Fraktion hätten alle Fraktionen ihren Sparwillen gezeigt.

Es könne kein sachlicher Nachweis geführt werden, betonte Herr **Hupe**, dass die Entwicklung der Stadt durchweg negativ und von der SPD-Fraktion verschuldet sei. Niemand könne die überörtlichen Faktoren bestreiten. Herr Hupe erinnerte an den Weg aus der damaligen Haushalts-sicherung und die Unterstützung durch seine Fraktion. Die permanente Schlehtrederei der Stadt finde bei den Bürgerinnen und Bürgern keinen Zuspruch.

Seiner Erinnerung nach, so Herr **Lipinski**, habe der Altbürgermeister Werner Berg davon gesprochen, der Stadt ein menschliches Maß zu geben. Die SPD-Fraktion sei auf dem richtigen Weg, der Stadt das menschliche Maß zu erhalten.

Herr **Klein** war der Meinung, dass die Konsolidierung durch das alte Haushaltssicherungskonzept wertlos sei, wenn nunmehr der Haushalt nicht mehr auszugleichen sei.

Frau **Lungenhausen** machte deutlich, dass nicht über die Bundes- oder Landespolitik, sondern über die Situation in Kamen zu diskutieren sei. Selbstverständlich setze jeder andere Prioritäten und bewerte Einschnitte daher aus unterschiedlicher Sicht. Die Notwendigkeit müsse aber gesehen werden. Die SPD-Fraktion habe ihre Vorschläge gemacht.

Die Ratsmitglieder vertreten politische Parteien und müssen sich daher auch gefallen lassen, an den Leistungen der Parteien vor Ort sowie auf der Bundes- und Landesebene gemessen zu werden, führte Herr **Hasler**

aus. Die SPD-Fraktion solle nicht nur vom Sparen reden, sondern auch wirklich sparen. Im Vergleich zu den Vorjahren werde jetzt, wo man nicht mehr weiter wisse, seitens der SPD-Fraktion gefragt, wie die Vorschläge der anderen Fraktionen aussehen.

Weitere Wortmeldungen zur Generaldebatte ergaben sich nicht.

Herr **Erdtmann** verwies zum Tagesordnungspunkt A. 6 auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und den Sachantrag der SPD-Fraktion.

Herr **Baudrexl** stellte klar, dass die Verwaltung in der Vorlage keinen Beschlussvorschlag gemacht habe. Die Verwaltung habe in das Haushaltssicherungskonzept Hebesätze eingetragen, die ausgingen von dem ursprünglich eingebrachten GFG-Entwurf. Die fiktiven Hebesätze waren hiernach noch wesentlich höher als die, die sich jetzt abzeichneten. Die Verwaltung schlage im Hinblick auf den Zeitablauf vor, über die Hebesätze außerhalb des Haushaltes zu entscheiden, damit die möglicherweise neuen Hebesätze bereits in die Veranlagungsbescheide aufgenommen werden können. Sollte der Rat eine Erhöhung der Hebesätze beschließen, werde die Verwaltung beantragen, die entsprechenden Positionen aus dem Haushaltssicherungskonzept herauszunehmen. Für die Erhöhung der Hebesätze liege kein Beschlussvorschlag der Verwaltung, sondern nur der Sachantrag der SPD-Fraktion vor.

Bezogen auf den Satzungsentwurf ohne Hebesatzeintrag fragte Herr **Hasler** an, ob die Verwaltung einen Sachantrag der Fraktionen erwartet habe bzw. der Sachantrag der SPD-Fraktion im Vorfeld bekannt gewesen sei, oder ob die Verwaltung jedes Risiko eingegangen wäre.

Die Verwaltung wäre sogar das Risiko eingegangen, dass überhaupt keine Steuerhebesatzung beschlossen wird, antwortete Herr **Baudrexl**. Die Beschlusskompetenz liege beim Rat und die Verwaltung habe lediglich einen Verfahrensvorschlag gemacht. Die Verwaltung schließe eine Diskussion über die Hebesätze doch nicht aus.

Frau **Schneider** lobte die Verwaltung ausdrücklich für ihre Vorgehensweise. Dies sei im Hinblick auf die Selbstverwaltung der richtige Weg.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über den Antrag der SPD-Fraktion, die Grundsteuer A auf 265 Punkte, die Grundsteuer B auf 410 Punkte und die Gewerbesteuer auf 460 Punkte anzuheben, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde bei 17 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Herr **Erdtmann** informierte über die Einigung im Ältestenrat, dass eine Abstimmung über die Einzelpläne nur bedarfsorientiert erfolgen solle.

Verwaltungshaushalt

Anträge Nr. 1 der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Verzicht auf die Bewirtung nach den Ratssitzungen –

Beschluss:

Den Anträgen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag Nr. 2 der SPD-Fraktion – Blumengeschenk zu Geburtstagen von Seniorinnen und Senioren

Herr **Kühnapfel** hielt es seitens seiner Fraktion nicht für den richtigen Weg, einen Teil der eingesparten Haushaltsmittel durch den Verzicht auf die Bewirtung nach den Ratssitzungen wieder einzusetzen. Der Etat in Höhe von 8.500 € sei für Blumengeschenke ausreichend.

Die Kürzung solle beibehalten werden, um damit auch ein Zeichen für den Sparwillen zu setzen, sagte Herr **Kissing**.

Die Erfahrung der Ortsvorsteher habe gezeigt, dass Blumengeschenke zu Geburtstagen von Seniorinnen und Senioren unerlässlich seien, sagte Herr **Behrens**.

Herr **Ebbinghaus** sah aus seiner Erfahrung heraus auch andere Möglichkeiten, um bei Bedarf kleine Geschenke übergeben zu können.

Die Frage von Herrn **Kloß**, ob neben dem Blumengeschenk ein weiteres Geschenk überreicht wird, wurde von Herrn Erdtmann verneint.

Herr **Baumann** berichtete über seine mehr als 20-jährigen Erfahrungen, die er als Ortsvorsteher bei Gratulationen von älteren Bürgerinnen und Bürgern machen durfte. Die Menschen freuten sich über die Glückwünsche der Stadt. Seiner Auffassung nach sei ein Blumengeschenk als kleine Geste der Wertschätzung unerlässlich. Gerade die älteren Menschen in der Stadt hätten einen großen Anteil daran, dass die Stadt zu dem geworden sei, was sie heute ist.

Bei der Haushaltsstelle – Ehrungen bei besonderen Anlässen – bleibe es auch bei einer Zustimmung zu dem Antrag seiner Fraktion bei einer Kürzung von ca. 5.000 €, stellte Herr **Hupe** klar.

Die BG-Fraktion sehe ein kleines Geschenk schon aus Gründen des Anstands für erforderlich an, sagte Herr **Kloß**.

Herr **Kühnapfel** betonte, dass seine Fraktion nicht auf die Ehrung und ein kleines Geschenk verzichten wolle. Allerdings werde der Haushaltsansatz von 8.500 € als ausreichend angesehen.

Die FDP-Fraktion stimme dem Antrag der SPD-Fraktion zu, erklärte Herr **Bremmer**. Die Ehrungen sollten auch weiterhin mit einem kleinen Geschenk erfolgen. Im Rahmen der Ausgabendisziplin werde der Haushaltsansatz möglicherweise nicht ausgeschöpft.

Der Bürger wisse sehr wohl zu bewerten, meinte Herr **Klein**, dass ein

Blumengeschenk die Erhöhung der sonstigen Steuern und Abgaben nicht ausgleichen könne.

Abstimmung über den Antrag Nr. 2 der SPD-Fraktion:

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: bei 17 Gegenstimmen mit Mehrheit
angenommen

Antrag Nr. 3 der FDP-Fraktion – Kosten für internationale Begegnungen und Partnerschaften –

Herr **Kloß** war seitens der BG-Fraktion der Meinung, dass der Haushaltsansatz um 30.000 € und nicht wie beantragt nur um 25.000 € gesenkt werden sollte.

Herr **Hupe** betonte, dass die Stadt Kamen als Gastgeber im Jubiläumsjahr auch in der Umsetzung von Jubiläumsveranstaltungen Partner sein müsse. Dies sei ein Gebot der Fairness und der Offenheit. Die SPD-Fraktion lehne den Antrag ab.

Herr **Erdtmann** erläuterte die Haushaltsansätze von 2002 und 2003. Zum Jubiläum würden Teilnehmer aus allen Partnerstädten erwartet. Es seien etwa 800 Gäste aus Ängelholm und Montreuil-Juigné unterzubringen. Vor 4 Jahren seien 500 Gäste aus Kamen in Montreuil-Juigné untergebracht worden. Die Stadt Kamen müsse ein guter Gastgeber sein, um diese Gastfreundschaft auch zu erwidern. Herr Erdtmann bat die FDP-Fraktion daher, ihren Antrag zurückzuziehen.

Alle Partnerschaften seien einstimmig beschlossen worden, unterstrich Herr **Hasler**. Die CDU-Fraktion stehe zu den Partnerschaften. Hierzu gehöre auch die Gastfreundschaft. Im letzten Partnerschaftsausschuss sei das Programm vorgestellt worden. Einwände seitens des FDP-Vertreters habe es nicht gegeben. Herr Hasler bat die FDP-Fraktion, den Antrag zurückzuziehen. Die hohen Kosten seien angesichts des Anlasses angemessen.

Die FDP-Fraktion stelle nicht die Jubiläen mit ihren Veranstaltungen in Frage, sondern bitte, künftig bei den Reisen der Ratsmitglieder des Ältestenrates zu sparen, stellte Herr **Bremmer** klar. Dieses Signal sollte mit dem Antrag gegeben werden. Herr Bremmer zog den Antrag zurück.

Herr **Erdtmann** betonte, dass die FDP-Fraktion in der Vergangenheit keine Kritik an den notwendigen Reisen des Ältestenrates geäußert habe. Für das Jahr 2003 seien zudem keine Fahrten geplant.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stehe ebenfalls voll hinter den Partnerschaften und unterstütze die Ausführungen der SPD- und der CDU-Fraktion, erklärte Herr **Kühnappel**. Eine Möglichkeit für eine deutliche Kostenreduzierung sei die private Unterbringung der Gäste.

Dies werde ohnehin angestrebt, informierte Herr **Erdtmann**. Wenn dies weitgehend gelinge, würden die Haushaltsmittel nicht in vollem Umfang benötigt. Zunächst aber seien die Unterbringungskosten einzuplanen.

Herr **Bremmer** rief in Erinnerung, dass er in einer Ältestenratsitzung nach einem Eigenanteil gefragt habe.

Anschließend ließ Herr **Erdtmann** über den Antrag der BG-Fraktion, den Haushaltsansatz um 30.000 € zu senken, abstimmen.

Der Antrag wurde bei 2 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Zuschuss an die TECHNOPARK KAMEN GmbH –

Herr **Baudrexl** legte dar, dass, wie auch den Ratsmitgliedern im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH bekannt, alle Anstrengungen unternommen würden, den Zuschussbedarf niedrig zu halten. Die Kosten resultierten vorrangig aus Pachtzahlungen an die Stadt und aus Personalkosten. Auch das neu errichtete Gründerzentrum werde mit dem gleichen Personalstand bewirtschaftet. An dieser Stelle könne somit nicht mehr gespart werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TECHNOPARK KAMEN GmbH hätten sogar freiwillig und ohne zusätzliche Bezahlung ihre Wochenarbeitszeit befristet erhöht. Ein weiterer großer Kostenblock resultiere daraus, dass die TECHNOPARK KAMEN GmbH den nicht durch die Förderquote von 72 % getragenen Anteil aus eigenen Mitteln finanziere. Der Zins- und Tilgungsdienst werde von der GmbH geleistet. Wenn sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Vermarktung etwas schwieriger gestalten und die Mieteinnahmen ausblieben, dann sei dies nur schwierig zu beeinflussen. Herr Baudrexl war der Auffassung, dass die TECHNOPARK KAMEN GmbH sehr verantwortlich und wirtschaftlich mit den zu leistenden Zuschüssen der Stadt für die Verlustabdeckung umgehe. Einsparungen in der beantragten Größenordnung seien illusorisch.

Herr **Kühnapfel** erläuterte, dass der Antrag als Signal an den Aufsichtsrat zu verstehen sei. Daher lege seine Fraktion Wert darauf, dass auch im Haushaltssicherungskonzept eine konkrete Summe erscheine. Es gehe im Wesentlichen um die Mieteinnahmen. Hier seien weitere Bemühungen zur Kosteneinsparung notwendig.

Das Gründerzentrum entwickle sich hervorragend, stellte Herr **Erdtmann** fest. Die Belegung liege bereits bei mehr als 50 %. Außerdem sei die Zahlung an die TECHNOPARK KAMEN GmbH ein Beitrag der Stadt Kamen gegen die Arbeitslosigkeit. An der Schaffung von Arbeitsplätzen sollte nicht gespart werden.

Es gehe um eine Begrenzung und nicht um Sparen, sagte Herr **Kühnapfel**. Der Zuschussbedarf sei erheblich gestiegen. Mit dem Steigerungsbetrag sei aber kein einziger Arbeitsplatz geschaffen worden. Es werde von seiner Fraktion nicht in Abrede gestellt, dass der Technopark zur Schaffung von Arbeitsplätzen wichtig sei.

Herr **Klein** hielt den Antrag insofern für unverständlich, als im Jahre 2003 ohnehin der Zuschuss für das Jahr 2002 zu zahlen sei. Eine Diskussion über die Summe könne sich frühestens ab 2004 stellen.

Frau **Schneider** machte deutlich, dass die Reduzierung des Zuschusses an die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH im Haushaltssicherungskonzept aufgeführt ist. Der Antrag ihrer Fraktion sei so zu verstehen, dass auch die Deckelung des Zuschussbedarfes für die TECHNOPARK KAMEN GmbH festgeschrieben werden solle. Es gehe um eine Konzep-

tion und nicht darum, ob der Antrag zum Haushalt oder zum Haushaltssicherungskonzept diskutiert werde.

Verwaltungsseitig werde die Auffassung vertreten, dass bei der Stadthallen GmbH auf der Kostenseite weitere Einsparungen nicht zu realisieren sind, erklärte Herr **Baudrexl**. Gleiches gelte für die TECHNOPARK GmbH. Bei beiden Gesellschaften könne nur versucht werden, auf der Einnahmenseite Verbesserungen zu erreichen. Dies hänge aber von der konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklung ab. Im Unterschied zum Technopark sehe die Verwaltung bei der Stadthalle die Möglichkeit und daran werde gearbeitet, das operative Geschäft der Stadthallen GmbH auf andere Felder auszuweiten und zusätzliche Einnahmen zu realisieren. Bei der TECHNOPARK KAMEN GmbH könne die Einnahmesituation nur über weitere Vermietung verbessert werden.

Herr **Hupe** sah für seine Fraktion Probleme mit dem Verfahren. Die Ratsmitglieder in den Gremien der kommunalen Gesellschaften könnten nicht durch Ratsbeschluss zu Einsparungen verpflichtet werden. Dies gelte für den Haushalt ebenso wie für die Absichtserklärungen im Haushaltssicherungskonzept. Der Antrag könne nur Appellfunktion haben und sollte dann auch so formuliert werden.

Ursache für die Zuschussentwicklung sei die wirtschaftliche Entwicklung, sagte Herr **Kissing**. Existenzgründern fehlte zur Zeit das Vertrauen für Unternehmensgründungen. Die Voraussetzungen müssten von den Regierungsparteien geschaffen werden.

Frau **Schneider** entgegnete, dass die Begründung von Herrn Kissing nicht zutreffen könne, da das Gründerzentrum einen guten Verlauf nehme.

Abstimmung über den Antrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Antrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Zuschuss an die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH –

Herr **Hupe** bat, den Antrag aufgrund der formalen Bedenken und der anstehenden Wirtschaftsberatung zurückzuziehen.

Der Antrag wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aufrechterhalten.

Frau **Scharrenbach** sah die gleiche Situation wie bei der TECHNOPARK KAMEN GmbH. Für sie nicht nachvollziehbar sei der Aufruf, geeignete Konzepte zu entwickeln, da der Rat bereits im Sommer einen entsprechenden Antrag verabschiedet habe. Frau Scharrenbach forderte die Verwaltung und die Geschäftsführung der KBG auf, die Konzepte offen zu legen.

Herr **Bremmer** wandte ein, dass die Nr. 22 bezüglich der Reduzierung des Zuschusses an die KBG aus dem Haushaltssicherungskonzept zu nehmen sei, wenn nicht auch eine Summe eingetragen werde.

Herr **Baudrexl** machte deutlich, dass mit diesem Punkt der Auftrag dokumentiert werde. Es werde konzeptionell an der Reduzierung des Zuschussbedarfes gearbeitet. Der Eintrag einer Summe wäre z.Z. nicht seriös.

Abstimmung über den Antrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Antrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung –

Herr **Hasler** sagte, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Es gebe Überlegungen über Stadtmarketing, City 2010 und Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, die Stadt attraktiver zu gestalten. Die Weihnachtsbeleuchtung trage zu diesem Ziel bei. Die Stadt stelle sich z.Z. schön dar. Die Händler leisteten auch ihren Beitrag. Ein Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung bedeute Sparen am falschen Platz.

Die Weihnachtsbeleuchtung sehe unbestritten schön aus, wandte Herr **Kühnapfel** ein. Da die Händler aber jetzt schon dazu beitragen, würde sie auch nicht ganz aufgegeben. Seine Fraktion wolle ein Signal geben, damit dem Bürger der Sparwille zur Haushaltskonsolidierung auch deutlich werde. Eine Einsparung an dieser Stelle betreffe zudem den Bürger nicht unmittelbar.

Herr **Sostmann** zeigte sich erfreut über die Ausführungen von Herrn Hasler. Der Weihnachtsmarkt sei zum 25. Mal durchgeführt worden und habe sich immer mehr zum Positiven verändert. Dies werde auch gerade durch die Weihnachtsbeleuchtung erreicht. Es gestalte sich ohnehin schon schwer genug, einen Weihnachtsmarkt über Sponsoring und städtische Mittel auszurichten. Bei einer Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung könne auf die Durchführung ganz verzichtet werden.

Herr **Erdtmann** ergänzte, dass es sich bereits jetzt um das Minimum an Weihnachtsbeleuchtung handele. Seitens der Verwaltung werde daran gearbeitet, auch immer mehr private Initiative zu wecken.

Die allgemeine Haltung der Bevölkerung zeige, dass die Weihnachtsbeleuchtung begrüßt werde, führte Herr **Hupe** aus. Darauf zu verzichten, wäre ein kontraproduktives Signal. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Die FDP-Fraktion schließe sich der Auffassung für den Erhalt der Weihnachtsbeleuchtung an, erklärte Herr **Bremmer**. Seine Fraktion erkenne aber Gemeinsamkeiten bzgl. des Sponsorings im 2. Teil des Beschlussvorschlages und stelle den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt werden solle zu prüfen, inwieweit durch Sponsoring eine Fortführung der Weihnachtsbeleuchtung ohne den Einsatz städtischer Mittel erreicht

werden könne.

Herr **Erdtmann** verwies auf seinen vorherigen Wortbeitrag und betonte, dass sich der Auftrag an die Verwaltung daher erübrige.

Abstimmung über den Antrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Vermögenshaushalt

Antrag Nr. 7 der CDU-Fraktion – Alternative Finanzierung des Erweiterungsbaus der Hauptschule Kamen –

Herr **Kissing** legte dar, dass es der CDU-Fraktion nicht nur um die Hauptschule, sondern um den gesamten Hochbau in Kamen gehe. Im städtischen Haushalt seien in den nächsten Jahren für größere investive Maßnahmen keine Mittel mehr vorhanden. Es gebe aber einen gewissen Sanierungsstau und die Notwendigkeit für Investitionen, z.B. Gesamt- und Realschule, Käthe-Kollwitz-Schule, Parkhäuser. Mit einer alternativen Finanzierung seien möglicherweise Kostenvorteile zu erreichen. Der Lippeverband gehe z.B. alternative Finanzierungswege durch das Cross-Border-Leasing, d.h. die Nutzung von Steuervorteilen aus amerikanischen Rentenfonds. Die CDU-Fraktion sehe bei diesem Weg aber gewisse Risiken und wolle so weit nicht gehen. Gedacht sei z.B. daran, das Planen, Bauen und Betreiben von Projekten aus einer Hand vorzunehmen. Seine Fraktion sei der Meinung, dass versucht werden sollte, hier einen Einstieg zu finden. Die Verwaltung werde über diese Möglichkeiten auch bereits nachgedacht haben. Mit dem Antrag solle auch ein politisches Signal gesetzt werden, um sich mit diesem Thema stärker auseinander zu setzen.

Herr **Baudrexl** bestätigte, dass es mittlerweile eine Vielzahl von Modellen gebe. Bei allen Modellen und auch beim Leasing stehe der Wirtschaftlichkeitsnachweis in Form einer Vergleichsberechnung im Vordergrund. Manche Kommunen lehnten die alternative Finanzierung generell ab oder aber betrachteten sie auch als Allheilmittel. Beides sei sicherlich falsch. Es müsse aber genau darauf gesehen werden, was man damit tatsächlich bezwecken möchte. Bezogen auf den genannten Investitionsstau erläuterte Herr Baudrexl weiter, dass es Modelle gebe, um bestimmte Maßnahmen vorzuziehen. Letztlich seien diese Maßnahmen aber nicht unbedingt wirtschaftlicher. Bezüglich der Objekte müsse auch sehr genau unterschieden werden. Bestimmte Leasing-Modelle rechneten sich nur bei Steuervorteilen für den Leasinggeber. Die Verwaltung beschäftige sich intensiv mit den verschiedenen Möglichkeiten, insbesondere auch mit Blick auf den Investitionsstau und den dringenden Sanierungsbedarf. Bevor die Verwaltung allerdings ein Modell vorschlage, müsse dieses genau geprüft, anschließend in den Gremien beraten und auch der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die politische Anregung sei nachvollziehbar. Angesichts des Planungsstandes für die Hauptschule sei dieses Verfahren zu spät bzw. verzögere die Baumaßnahme.

Unabhängig von der Bewertung der verschiedenen Finanzierungsmodelle

werfe ein Prüfauftrag für die Hauptschule die Maßnahme um mindestens 1 Jahr zurück, sagte Frau **Dyduch**. Bezüglich der Hauptschule könne die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion daher nicht folgen.

Herr **Hupe** unterstrich, dass die SPD-Fraktion Diskussionen über alternative Finanzierungsformen offen gegenüberstehe. Mit dem Thema Cross-Border-Leasing habe sich seine Fraktion bereits beschäftigt und lehne diese Form aufgrund der Risiken ab. Bei anderen Modellen stelle sich auch die Eigentumsfrage. Gerade auch bei einem neu zu errichtenden Objekt seien viele Fragen zu klären. Die SPD-Fraktion sei sich im klaren darüber, dass Leasingfinanzierungen im Einzelfall eine intelligente Lösung sein können. In der Regel handele es sich aber um nichts anderes als Kredite mit sehr langfristigen Verträgen. Wenn es darum gehe, bestimmte Formen des Invests zu realisieren, könne es ein gangbarer Weg sein. Die SPD-Fraktion möchte die grundsätzliche Diskussion aber von dem Objekt Hauptschule trennen.

Über die Einschätzung des Cross-Border-Leasings bestehe Konsens, sagte Herr **Kissing**. Der CDU-Fraktion gehe es um den Einstieg in das Thema und nicht darum, unbedingt bei der Baumaßnahme der Hauptschule unter Zeitdruck ein alternatives Finanzierungsmodell auszuprobieren. Da eine gewisse Übereinstimmung erkennbar sei, möchte die CDU-Fraktion ihren Antrag abändern und bitte, die Verwaltung zu beauftragen, für zukünftige Hochbaumaßnahmen in Kamen alternative Finanzierungsmodelle und Bauausführungen zu prüfen.

Herr **Lehmann** war der Meinung, dass die Schuldenkrise in der Stadt Kamen nur gemeistert werden könne, wenn auch neue Wege beschritten würden. Ob dieser Weg für die BG-Fraktion gangbar sei, werde das Prüfergebnis zeigen. Seine Fraktion unterstütze den Antrag.

Herr **Hupe** sah den Antrag als zu weitgehend an. Die Verwaltung sollte zunächst beauftragt werden, dem Rat und den Fraktionen entsprechende Informationen zu beschaffen. Der Auftrag an die Verwaltung, alternative Finanzierungsmodelle für künftige Bauprojekte vorzulegen, gehe einen Schritt zu weit. Über die Informationen sollte zunächst eine Bewertungslinie gefunden werden, damit der Verwaltung auch die politische Einschätzung bekannt sei.

Die Fraktionen stimmten überein, sagte Herr **Hasler**. Der Verwaltung solle das Signal mitgegeben werden, im Vorfeld künftiger Hochbaumaßnahmen zu prüfen, ob alternative Modelle für die Stadt Kamen vorteilhaft sein könnten. Dies sei Intention des CDU-Antrages.

Herr **Hupe** sah es als zu weitgehend an, die Prüfung an ein künftiges Hochbauprojekt zu knüpfen. Seiner Auffassung nach sollte sich eine Prüfung auch nicht nur auf neue Hochbaumaßnahmen, sondern auch auf vorhandenes Eigentum beziehen. Zunächst aber müssten detaillierte Informationen über die verschiedenen Modelle vorhanden sein.

Die FDP-Fraktion unterstütze den Grundkonsens, legte Herr **Bremmer** dar. Für ihn stelle sich aber die formale Frage, ob die Prüfanträge fristgerecht gestellt worden seien.

Es handele sich um Sachanträge zu bestehenden Tagesordnungspunkten, erläuterte Herr **Baudrexl**, die sogar dann fristgerecht gestellt würden, wenn eine mündliche Antragstellung während der Sitzung er-

folge. Die Ausführungen von Herrn Kissing habe er so verstanden, dass alternative Finanzierungsmodelle für geeignete Maßnahmen geprüft werden sollen. Im Rat sollten die grundsätzlichen Muster dargestellt werden. Wenn sich für ein Objekt anbieten sollte, dass möglicherweise mit einem bestimmten Modell gearbeitet werden könne, sollte dies dann rechtzeitig von der Verwaltung eingetragen werden.

Herr **Kissing** zeigte sich für seine Fraktion mit dem Kompromissvorschlag einverstanden. Es werde als ausreichend angesehen, wenn die Verwaltung sage, das Thema weiter zu verfolgen und bei geeigneten Maßnahmen über alternative Möglichkeiten zu informieren. Die Fraktionen seien über ihre Fachzeitschriften informiert. Der Verwaltung solle ein politisches Signal für neue Wege gegeben werden. Eine Abstimmung erübrige sich, da dem Grunde nach Konsens bestehe.

Anträge Nr. 8 der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion – Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule –

Die SPD-Fraktion, so Frau **Dyduch**, möchte ihren Antrag als Prüfauftrag verstanden wissen. Der Raumbedarf der Käthe-Kollwitz-Schule sei bekannt. Ihre Fraktion bitte zu prüfen, ob Räume des Jugendfreizeitzentrums Heeren der Käthe-Kollwitz-Schule auch für die schulische Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Für die Jugendarbeit in Heeren müssten dann für einen bestimmten Zeitraum andere Räume gesucht werden. Wichtig sei die Feststellung, dass die Jugendarbeit nicht eingestellt, sondern nur örtlich verlagert werden soll. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass es sich aufgrund der zukünftig rückläufigen Schülerzahlen nur um eine temporäre Lösung handeln könnte. Sollte eine anderweitige Unterbringung möglich sein, könne ein erheblicher Betrag im Haushalt eingespart werden.

Für die CDU-Fraktion stelle sich die Frage, ob Ziel des Antrages sei, den Betrag im Haushalt zu streichen, oder lediglich zu prüfen, ob der Betrag noch erforderlich sei, sagte Herr **Kissing**.

Ziel des Antrages sei letztlich, den Betrag von 480.000 € einzusparen, konkretisierte Frau **Dyduch**. Zunächst müsse aber sichergestellt sein, dass Räume sowohl für die schulische Nutzung als auch für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden können.

Die Prüfung bedeute, dass der Betrag zunächst im Haushalt verbleiben müsse, erwiderte Herr **Kissing**. Diesen Weg könne die CDU-Fraktion mitgehen. Die SPD-Fraktion habe für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses beantragt, eine grundlegende Untersuchung über Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Hierin einbezogen werden sollte auch die Prüfung des Gebäudebereichs unter den verschiedensten Aspekten. Ein weiterer Gesichtspunkt sei auch die Überlegung über das künftige inhaltliche und pädagogische Konzept der Schule. Mit der Streichung des Betrages ohne vorherige Prüfung nehme man sich die Möglichkeit für eine Alternative.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe zwar die Streichung des Ansatzes beantragt, könne einen Prüfauftrag aber auch mittragen, erklärte Herr **Kühnapfel**. Das wichtigste für seine Fraktion sei die Kooperation mit den Regelschulen. Hier sollten Möglichkeiten gefunden werden, Kinder mit Lernbehinderungen auch wieder in den anderen Schulen unterzubringen.

Der FDP-Antrag beinhalte die Prüfung, machte Herr **Bremmer** deutlich. Die Haushaltsstelle solle zunächst unverändert bestehen bleiben. Seine Fraktion verzichte daher auf eine erneute Abstimmung über ihren Antrag Nr. 18 zum Investitionsprogramm. In Zusammenarbeit mit Vertretern der Schule sollte zunächst geprüft werden, ob es ein alternatives Konzept geben könne.

Herr **Hupe** stellte klar, dass Ziel des SPD-Antrages die Prüfung und daher zunächst auch der Bestand der Haushaltsposition sei. Bindungsbestandteil des Antrages sei auch die Prüfung, ob die offene Jugendarbeit in Heeren verlagert werden könne. Nicht damit verbunden sei aber das beantragte externe Gutachten zur Entwicklung der Schulen und Schulstandorte. Die Prüfung des Antrages solle zeitnah erfolgen und direkt auf die Käthe-Kollwitz-Schule bezogen sein. Zunächst gehe es im Hinblick auf die Haushaltssituation um die Prüfung, ob der Ansatz entfallen könne.

Für die CDU-Fraktion sei wichtig, den Haushaltsansatz zunächst zu belassen, führte Herr **Hasler** aus. In künftige Beschlüsse dürfe nicht nur der finanzielle Aspekt einfließen. Wichtig sei auch die schulische und pädagogische Arbeit. Insofern sollten Konzepte in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter erarbeitet werden.

Herr **Erdtmann** hob hervor, dass die enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung ohnehin selbstverständlich sei.

Herr **Hupe** wies darauf hin, dass sich eine schwierige Situation einstellen werde, wenn zukünftig pädagogische Konzepte in bezug auf die bauliche Realisierung diskutiert würden. Das Problem begrenze sich dann nicht nur auf den Standort Käthe-Kollwitz-Schule. Der Schulträger stoße dann auch nicht nur an finanzielle Grenzen. Bei allem Verständnis für die berechtigt vorgetragenen Probleme der Schule sollte hier eine Trennung erfolgen.

Auf den Verfahrensvorschlag von Herrn **Kissing**, über die Anträge der SPD- und der FDP-Fraktion aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung gemeinsam abzustimmen, machte Herr **Erdtmann** deutlich, dass auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bereits ihre Zustimmung signalisiert habe.

Abstimmung über die Anträge Nr. 8 der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion

Beschluss:

Dem Prüfauftrag wird zugestimmt.
Der Haushaltsansatz bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anträge Nr. 9 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion – Verzicht auf die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Kamen-Methler –

Herr **Kissing** beantragte seitens der CDU-Fraktion die geheime Abstimmung.

Im vergangenen Jahr habe die BG-Fraktion der Errichtung zugestimmt, sagte Herr **Kloß**, bitte jetzt aber um Mitteilung, ob der benötigte Eigen-

anteil auch gesichert sei.

Der Eigenanteil sei im Haushalt veranschlagt und daher gesichert, antwortete Herr **Flaskamp**.

Die Frage von Herrn **Bremmer**, ob die geheime Abstimmung auch gleichzeitig den Antrag Nr. 19 im Investitionsprogramm umfassen könne, wurde von Herrn Erdtmann bejaht.

Es wurde folgende Zählkommission gebildet:

SPD	Herr Müller
CDU	Herr Weber
GRÜNE	Frau Bucek
FDP	Herr Bremmer
BG	Herr Lehmann

Zum Wahlvorgang erklärte Herr **Erdtmann**, dass Stimmzettel mit Ja, Nein oder Enthaltung vorbereitet seien. Abgestimmt werde über den Beschlussvorschlag in den Anträgen "Die Haushaltsmittel für die Errichtung des Kunstrasenplatzes in Kamen-Methler werden gestrichen." Die Abstimmung gelte für die Anträge im Vermögenshaushalt und im Investitionsprogramm.

Die Zählkommission zählte die Stimmzettel aus. Das Ergebnis wurde sodann von Herrn Erdtmann bekannt gegeben.

Es wurden 44 Stimmen abgegeben. Die Auszählung ergab 25 Nein-Stimmen, 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Beschluss:

Die Anträge werden abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 18 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit angenommen

Anträge Nr. 10 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Parkhinweissystem –

Herr **Hupe** bat zu beschließen, den Ansatz für spätere Jahre vorzusehen und nicht ersatzlos zu streichen. Das Parkhinweissystem sei Bestandteil des City-Konzeptes.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN könne den Vorschlag nur dann mittragen, wenn auch Einnahmequellen, z.B. durch die Parkraumbewirtschaftung, gegenüberstünden, erklärte Herr **Kühnapfel**.

Herr **Kissing** befürchtete, dass das Parkhinweissystem durch eine Verschiebung ganz aufgegeben werden könnte. Das System gehöre als Baustein zur Innenstadtgestaltung, die für die CDU-Fraktion Priorität besitze. Die CDU-Fraktion lehne die Anträge daher ab.

Herr **Erdtmann** bat um die Chance, das Parkhinweissystem im Rahmen der Innenstadtgestaltung, die im Jahr 2003 ohnehin begonnen werden solle, erneut zu überlegen.

Für Herrn **Klein** war unverständlich, warum die SPD-Fraktion diese Überlegungen nicht bereits vor der Aufstellung des Haushaltsplanes angestellt habe.

Die FDP-Fraktion werde dem SPD-Antrag zustimmen, sagte Herr **Bremmer**. Die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass ausreichend Parkraum zur Verfügung stehe, werde nicht geteilt.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass sich seine Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion anschließe. Eine Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion erübrige sich.

Abstimmung über den Antrag Nr. 10 der SPD-Fraktion:

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: bei 13 Gegenstimmen mit Mehrheit
angenommen

Antrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Einführung einer
Parkraumbewirtschaftung –

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Abstimmung über den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt

Der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt wurden bei
17 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Die Sitzung wurde von 19.20 bis 19.35 Uhr unterbrochen.

Frau **Müller** verließ den Sitzungsraum und nahm an der weiteren
Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Sitzung wurde mit der Beratung des Haushaltssicherungskonzeptes
fortgesetzt.

Antrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Kostenanteil an
der Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit (KFF) –

Frau **Schneider** wies auf die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten hin. Es werde empfohlen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nicht zum 31.12.2003 zu kündigen. Die Kommunalstelle werde nicht vom Kreis Unna, sondern von den Städten Unna und Kamen bezuschusst. Wenn die Stadt Kamen aus der Finanzierung aussteige, sehe es für die KFF sehr schlecht aus. Ihre Fraktion befürchte, dass sich durch das Hartz-Konzept keine Förderkulisse erschließen lasse. Der Deutsche Juristinnenbund sage, dass das Hartz-Konzept nur auf Erwerbsbiografien von Männern ausgerichtet sei. Die Abschaffung der KFF bedeute einen Rückschritt. Ihre Fraktion plädiere dafür, den Ansatz von 20.000 € im Haushalt fortzuschreiben. Natürlich solle die KFF auch ein Sparkonzept erarbeiten und alle Möglichkeiten für Einsparungen nutzen.

Frau **Lungenhausen** sah es bei allem Bedauern als begründet an, den
Ausstieg aus der Finanzierung der KFF in das Haushaltssicherungs-

konzept aufzunehmen. Die Kündigung erfolge zum 31.12.2003. Im Laufe des Jahres könnten Überlegungen angestellt werden, in welcher Form eine Fortführung geregelt werden könne bzw. welche Module das Hartz-Konzept anbiete.

Eine kreisweite Lösung mit einer Finanzierung durch den Kreis Unna werde es nicht geben, sagte Frau **Schneider**. Insofern werde doch ein Zuschuss von der Stadt Kamen benötigt. Die Kommunalstelle leiste gute Arbeit und es gehe um ihren Erhalt. Einsparungen durch das Hartz-Konzept seien noch nicht spruchreif.

Frau **Lungenhausen** erinnerte an andere Einrichtungen, z.B. Wildwasser, die auch vom Kreis finanziert würden. Eine kreisweite Lösung für die Kommunalstelle sei heute nur ein Denkansatz. Im nächsten Jahr müssten intensive Überlegungen angestellt werden.

In der Vergangenheit seien Aufgaben auf die kommunale Ebene heruntergebrochen worden, die nicht unbedingt zum Kernbereich der Kommunen gehören, legte Herr **Behrens** dar. Manche Aufgaben seien auf der überregionalen Ebene anzusiedeln. In diesem Bereich gebe es auch andere Informationssysteme und Angebote, z.B. VHS, Werkstatt Unna. Insofern gebe es schon Möglichkeiten, hilfesuchenden Frauen diese Hilfe auch an anderer Stelle zu geben.

Das Problem liege auch darin, dass ebenfalls bei der Werkstatt Unna und der VHS gespart werden solle, stellte Frau **Schneider** fest. Diese Einrichtungen arbeiteten mit der KFF zusammen. Hier sei gute Arbeit verzahnt gewesen. Es gehe um Einzelschicksale und gerade auch um Frauen mit Kindern, die in der Sozialhilfebetreuung waren. Sollte an dieser Stelle gespart werden, werde sich das auf die Sozialhilfeleistungen auswirken. Frau Schneider appellierte eindringlich daran, aus der Finanzierung der Kommunalstelle nicht auszusteigen.

Herr **Kissing** rief in Erinnerung, dass sich die CDU-Fraktion zu der Thematik mit entsprechenden Anträgen bereits in den Jahren 1997 und 1998 geäußert habe. Insofern verzichte seine Fraktion auf weitere Ausführungen.

Abstimmung über den Antrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Anträge Nr. 13 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Zuschuss zu den Kosten der Verbraucherberatung Kamen –

Herr **Hupe** bezog sich auf die Antragsbegründung und bat, im Haushalts-sicherungskonzept auch für das Jahr 2004 keine Einsparung vorzusehen. Seine Fraktion möchte der Verbraucherberatung aufgeben, ein Konzept zu erarbeiten und zeitnah vorzulegen. Hierüber sollte dann neu diskutiert werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion verzögere lediglich die Schließung der Verbraucherzentrale vor Ort um ein Jahr, wandte Herr **Kühnapfel** ein. Seine Fraktion betrachte die Verbraucherzentrale als sehr wichtige Einrichtung

in Kamen. Die Bedeutung sei auch nicht bestritten worden. Darüber hinaus fielen bei Schließung der Verbraucherzentrale auch Landesmittel weg. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN halte es für den richtigen Weg, mit der Verbraucherzentrale gemeinsam nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Die Druckkulisse, dass die Einrichtung nach 2004 geschlossen werden könnte, sollte nicht aufgebaut werden.

Die BG-Fraktion schließe sich der Argumentation der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an, erklärte Herr **Lehmann**.

Herr **Kissing** betrachtete den Antrag der SPD-Fraktion als inkonsequent. Für das Jahr 2003 seien noch keine Einsparungen vorgesehen. Dieser Zeitraum sollte genutzt werden, um an alternativen Modellen zu arbeiten. Ein Grundbestand an Finanzierungsmitteln für die Bereiche Abfallberatung und Pflegeberatung sei vorhanden. Vorstellbar sei, dass sich der zentrale Standort für weitere Aufgaben anbiete. Ferner sei ein flächendeckenderes Angebot denkbar, das dann auch nicht fast ausschließlich von Kamen finanziert werden müsste. Zu überlegen wäre auch die Einbeziehung einer stärkeren ehrenamtlichen Beratung. Außerdem stehe auch die Zentrale in Düsseldorf in der Verantwortung. Es sollten keine falschen Zeichen gesetzt werden, da eine Verschiebung bei der Suche nach sachgerechten Lösungen nicht weiterhelfe.

Aus Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbraucherzentrale sei deutlich geworden, dass der Wille da sei, selbst Lösungswege zu finden, sagte Frau **Dyduch**. Hier würden durchaus gute Chancen gesehen.

Die FDP-Fraktion werde sich dem Antrag der SPD-Fraktion anschließen, erklärte Herr **Bremmer**. Es sei eine Verzögerung und auch eine Drohkulisse. Diese Drohkulisse ergebe sich aber schon aufgrund der Haushaltssituation. Die Verbraucherzentrale müsse umgehend andere Finanzierungsmöglichkeiten erarbeiten.

Frau **Schneider** sah nur dann die Möglichkeit für die Verbraucherzentrale Potentiale zu finden, wenn die Stadt Kamen ihren Zuschuss nicht streiche. Ihre Fraktion möchte die Reduzierung, aber nicht die Streichung des Zuschusses. Hier sollte genau so verfahren werden wie bei den Zuschüssen für die Stadthalle. Es sollte gemeinsam überlegt werden, wie und in welcher Höhe Einsparungen zu realisieren seien.

Zunächst müsse das Land eine andere Regelung finden, betonte Herr **Sostmann**. Wenn die Stadt Kamen ihren Zuschuss senke, senke auch das Land seinen Zuschuss. Damit sei der Verbraucherzentrale nicht geholfen.

Herr **Hupe** wies darauf hin, dass verschiedene Verbindungen zu berücksichtigen seien. Die Verlängerung bis Ende 2004 mache insofern Sinn als dann auch der Mietvertrag der Verbraucherberatung auslaufe. Sollte es allerdings nicht gelingen, den städtischen Zuschuss nennenswert herunterzufahren, dann könne keine Fortsetzung erfolgen.

Die CDU-Fraktion gehe davon aus, so Herr **Hasler**, dass Veränderungen, die im Jahr 2003 nicht herbeigeführt werden können, dann auch im Jahr 2004 nicht möglich sein werden. Es handele sich um konkrete Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept, die allerdings bei einem Beschluss für ein neues Haushaltsjahr auch wieder verändert werden können. An dieser Stelle müsse aber konsequent ein Zeichen gesetzt werden.

Aufgrund der Kündigungsfrist von 3 Monaten müsse die Kündigung bereits im Frühsommer erfolgen, entgegnete Herr **Hupe**. Für eine Einrichtung, die verantwortungsvoll auch im Hinblick auf ihr Personal entscheiden müsse, sei dies eine kurze Zeit.

Frau **Schneider** betonte, dass es ein Konzept geben müsse, in das die Stadt Kamen eingebunden sei. Der Zeitrahmen dürfe nicht im Vordergrund stehen.

Abstimmung über den Antrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit angenommen

Abstimmung über den Antrag Nr. 13 der SPD-Fraktion:

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: bei 16 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit angenommen

Antrag Nr. 14 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Reduzierung des Zuschusses an die Anonyme Drogenberatungsstelle Unna (ADU) -

Herr **Brinkmann** erinnerte an den Antrag seiner Fraktion vor einem Jahr, den Zuschuss an die ADU so zu bemessen, damit wöchentliche Beratungen in Kamen sichergestellt werden können. Der Antrag habe keinen Erfolg gehabt. Herr Klöpfer von der ADU habe im Jugendhilfeausschuss einen Bericht abgegeben. Deutlich geworden sei, dass in Kamen nur ein Minimalangebot vorgehalten werde. Das Angebot müsse dringend erweitert werden. Durch eine Zuschussreduzierung sei aber die Aufrechterhaltung des gesamten Angebotes gefährdet. Dies sei unverantwortlich. Seine Fraktion fordere daher, zumindest den derzeitigen Standard zu erhalten.

Bei Austritt einer Stadt aus dem Finanzierungsverbund bestehe durchaus die Möglichkeit, den Fortbestand der Einrichtung zu gefährden, bestätigte Frau **Dyduch**. Dies sei in der Mitgliederversammlung der ADU auch bereits diskutiert worden. Mit der Ablehnung des Antrages werde nicht die Notwendigkeit der Leistungen in Frage gestellt. Die ADU habe bereits jetzt Finanzierungsprobleme. Vor diesem Hintergrund müsse kreisweit eine andere Form der Zusammenarbeit und der Finanzierung gefunden werden.

Herr **Brüggemann** machte deutlich, dass im Jahr 2003 die Gelegenheit bestehe, die Beratungsangebote der ADU und der Werkstatt Unna aus kommunal finanzierten Strukturen abzufragen und z.B. auch in Hilfeplangesprächen bei den gemeinsam betriebenen Anlaufstellen zwischen Arbeits- und Sozialverwaltung einzutragen. Im Jahre 2004 beginne das Hartz-Zeitalter. Künftig werde man sich umorganisieren und die Beratungsbedarfe aus Hartz-Strukturen finanzieren müssen. Die qualifizierte

prophylaktische Arbeit der ADU werde weiterhin gewünscht. Die Verwaltung beantrage daher die Reduzierung des Zuschusses und nicht den Ausstieg. Die Anteilsfinanzierung bleibe bestehen. Aufgrund der notwendigen Flexibilität müssten die Verträge jetzt gekündigt werden. Gleiches gelte für die Werkstatt Unna. Auch hier werde eine Anteilsfinanzierung für den bei der Stadt Kamen verbleibenden Personenkreis benötigt.

Frau **Scharrenbach** zeigte sich verwundert darüber, dass der Zeitrahmen für die ADU und die Werkstatt Unna im Vergleich zur Verbraucherberatung verschieden beurteilt werde. Von der ADU gebe es ebenso wie von der Verbraucherzentrale Signale für Möglichkeiten, Mittel zu kompensieren. Die ADU nutze die Zeit im Interesse ihrer Mitgliedsstädte. Die CDU-Fraktion stimme der Reduzierung zu.

Die Änderungen durch das Hartz-Konzept seien noch nicht konkret genug, um bereits jetzt schon Reduzierungen beschließen zu können, sagte Frau **Schneider**. Dies treffe auf die ADU und die Werkstatt Unna zu.

Abstimmung über den Antrag Nr. 14 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Antrag Nr. 15 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Zuschuss an die Werkstatt Unna -

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Antrag Nr. 16 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Zuschuss an die TECHNOPARK Kamen GmbH -

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Antrag Nr. 17 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Zuschuss an die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH -

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Sodann erfolgte die Abstimmung über das Haushaltssicherungskonzept mit den beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: bei 21 Gegenstimmen mit Mehrheit
angenommen

Beschluss:

Der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2003 mit folgenden Änderungen:

1. Haushaltssatzung

a)

Die Steuerhebesätze in § 5 der Haushaltssatzung entfallen. Hier wird folgender Hinweis eingefügt: "siehe separate Steuerhebesatz-Satzung"

b)

HhSt. Bezeichnung	Ansatz 2003 lt. Entw. -EUR-	Veränderung - EUR -	Ansatz 2003 neu - EUR -
------------------------------	--	--------------------------------	------------------------------------

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

900.00001 Grundsteuer A	58.000	3.500	61.500
----------------------------	--------	-------	--------

900.00109 Grundsteuer B	4.560.000	360.000	4.920.000
----------------------------	-----------	---------	-----------

900.00303 Gewerbesteuer	9.000.000	300.000	9.300.000
----------------------------	-----------	---------	-----------

Veränderung		663.500	
--------------------	--	----------------	--

Volumen Einnahme VWH	69.319.920	663.500	69.983.420
---------------------------------	-------------------	----------------	-------------------

Ausgaben

000.57000 Kosten für Empfänge und Tagungen u.a.	15.880	./ 5.000	10.880
---	--------	----------	--------

000.66106 Ehrungen bei beson- deren Anlässen	8.500	5.000	13.500
--	-------	-------	--------

Veränderung		0	
--------------------	--	----------	--

Volumen Ausgabe VWH	77.549.350	0	77.549.350
--------------------------------	-------------------	----------	-------------------

Vermögenshaushalt

Einnahmen

910.37707	7.453.260	./. 18.500	7.434.760
Einnahmen aus Krediten			
Veränderung		./. 18.500	
Volumen			
Einnahme VMH	15.975.590	./. 18.500	15.957.090
Ausgaben			
610.93500	18.500	./. 18.500	0
Parkhinweissystem			
Veränderung		./. 18.500	
Volumen			
Ausgabe VMH	15.975.590	./. 18.500	15.957.090

2. Haushaltssicherungskonzept

a)

Lfd. Nr. 2, HhSt. 024.70010

- Streichung des Zuschusses zu den Kosten der Verbraucherzentrale
Kamen -

Die vorgesehene Einsparung von jährlich 65 TEur beginnt erst ab 2005.

b)

Lfd. Nr. 9, HhSt. 410.71200

- Verringerung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung an den
Sozialhilfekosten -

Die vorgesehene Einsparung von jährlich 880 TEur beginnt erst ab 2004.

c)

Lfd. Nr. 33, 34, 35, UA 900

- Grund- und Gewerbesteuern -

Die Positionen entfallen (siehe separate Steuerhebesatz-Satzung).

Abstimmungsergebnis: zu 1.) Haushaltssatzung
bei 17 Gegenstimmen mit Mehrheit
angenommen

zu 2.) Haushaltssicherungskonzept
bei 21 Gegenstimmen mit Mehrheit
angenommen

Zu TOP 8.

269/2002

Beschluss über das fortgeschriebene Investitionsprogramm der Stadt
Kamen für die Haushaltsjahre 2002 - 2006

Aufgrund der bereits erfolgten Beratung und Beschlussfassung der Fraktionsanträge Nr. 18 bis 20 zum Tagesordnungspunkt A. 7 wurde einvernehmlich auf eine erneute Behandlung der Anträge verzichtet.

Beschluss:

Der Rat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des fortgeschriebenen Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2002 – 2006 mit folgenden Änderungen:

Angaben in TEUR

bisher bereit- gestellt	2002	2003	2004	2005	2006	spätere Jahre	Gesamt- ausgabe- bedarf
HhSt. 610.93500 Parkhinweissystem	0	0	0	0	0	19	19

Abstimmungsergebnis: bei 17 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 9.
208/2002

Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass der im Beschlussvorschlag formulierte Vorbehalt aufgrund des am 29.11.2002 verkündeten Gesetzes entfallen kann. In der letzten Ratssitzung habe es unterschiedliche Vorschläge zur Höhe der Steuersätze gegeben. Der Gesetzgeber habe den Kommunen eine gewisse Gestaltungsfreiheit gegeben. Es gelte aber das Erdrosselungsverbot. Über die Verbände seien Klagen zu erwarten. Die Steuersätze der meisten Kommunen orientierten sich an der Modellsatzung mit einem geringen Zuschlag von 10 oder 20 €. Angesichts des Klagerisikos rate die Verwaltung von zu hohen Forderungen ab. Die Steuersätze seien nicht statisch und könnten in den kommenden Jahren immer noch verändert werden.

Herr **Hupe** teilte mit, dass sich die Fraktionen der SPD, CDU und FDP sowie die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in einem interfraktionellen Gespräch darauf verständigt hätten, den Steuersatz zu § 8 Abs 2 Ziff. 1 bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit auf 170 € und zu § 8 Abs 2 Ziff. 3 auf 220 € festzulegen. Die letztgenannten Apparate könnten leider nicht verboten werden. Den anderen Steuersätzen werde wie von der Verwaltung vorgeschlagen zugestimmt.

Seitens der Verwaltung bestünden gegen die Änderungsvorschläge keine Bedenken, sagte Herr **Baudrexl**. Apparate, die mit einem Steuersatz von 220 € zu belegen seien, seien in der Stadt Kamen erfreulicherweise nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung) in der Stadt Kamen mit folgenden Änderungen:

§ 8 Abs. 2

Ziff. 1. – Apparate mit Gewinnmöglichkeit - 170 €
Ziff. 3 220 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

272/2002

Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld an Markttagen und Kirmessen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld an Markttagen und Kirmessen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Kalkulation der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

273/2002

Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "Neunte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Kalkulation der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

267/2002

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Kamen

Herr **Hasler** bemerkte, dass sich die Gebühr insbesondere durch die Reduzierung des städt. Anteils von ursprünglich 25 % auf 10 % erhöhe. Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass es sich um eine kurzfristige Erhöhung handle, da durch die Übertragung der Straßenreinigung auf den Baubetriebshof eine Gebührensenkung erreicht werden sollte.

Die Verwaltung habe dargelegt, dass sie sich vorstellen könne, in der Kostenstruktur günstiger zu arbeiten, bestätigte Herr **Baudrexl**. Bekanntlich müsse aber ein Fahrzeug angeschafft werden. Da sich auch andere Entwicklungen auf die Gebührenhöhe auswirkten, sollte mit entsprechenden Signalen vorsichtig umgegangen werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte "Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

266/2002

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte "Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.

256/2002

Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte "Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen" und billigt gleichzeitig die Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.

263/2002

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte "Achtzehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Rickwärtz-Naujokat** teilte mit, dass der Krankenhausausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt sei. Einvernehmen habe auch darüber bestanden, dass der vom Verwaltungsleiter eingeschlagene Weg zur Sanierung des Wirtschaftsbudgets der richtige sei. So solle in den Bereichen Personal, medizinischer Bedarf und Arbeitsabläufe weiterhin nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden. Bereits jetzt könnten einige Erfolge vorgewiesen werden, z.B. Abbau von Überstunden, nachhaltige Personalkostensenkung durch Umstrukturierung ohne betriebliche Kündigung, veränderte Einkaufskonditionen etc. Diese trügen dazu bei, das Krankenhaus durchaus in kommunaler Trägerschaft halten zu können. Durch den Bau eines Ärztehauses im nächsten Jahr erhoffe man sich zusätzliche Synergieeffekte. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass nicht resigniert, sondern energisch gegengesteuert werde.

Angesichts der optimistischen Ausführungen merkte Frau **Scharrenbach** an, dass im Wirtschaftsplan noch das Vorschaltgesetz fehle. Dieses Gesetz stelle eine Minusrunde dar. Die CDU-Fraktion hätte sich gewünscht, dass das Krankenhaus zum 1.1.2003 in das DRG-System optiert. Die entgegenstehenden Gründe der Verwaltungsleitung seien aber durchaus nachvollziehbar. Des Weiteren stünden noch die Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes aus. Der Tarifvertrag in der derzeitigen Fassung sei für Krankenhäuser als Wirtschaftsunternehmen zunehmend ungeeignet, da er insbesondere die Leistungsorientierung wenig fördere und auch die Schaffung flexibler Arbeitszeitregelungen nicht positiv begleite. Die Tarifierhöhungen würden nur zu einem Drittel im Krankenhausbudget berücksichtigt. Dies werde bei den Zwischenberichten noch thematisiert werden müssen. Die CDU-Fraktion betrachte die eingeleiteten Maßnahmen durchaus als positiv und werde die Entwicklung des Krankenhauses auch weiterhin kritisch begleiten. Seitens der CDU-Fraktion bedankte sich Frau Scharrenbach bei der Belegschaft des Krankenhauses für die gute Arbeit des vergangenen Jahres.

Herr **Bremmer** schloss sich dem Dank an. Die FDP-Fraktion habe in den letzten Wochen ausführliche Gespräche mit dem Kämmerer sowie dem Verwaltungsleiter des Krankenhauses geführt und den Eindruck gewonnen, dass das Krankenhaus auf einem sehr guten Weg sei. Die FDP-Fraktion werde daher auch in nächster Zeit keine Privatisierung des Krankenhauses fordern und seine zukünftige Entwicklung wohlwollend betrachten.

Die BG-Fraktion fühle sich in ihrer Auffassung bestätigt, sagte Herr **Kloß**. Es werde begrüßt, dass der Verwaltungsleiter nunmehr die Maßnahmen umsetze, die seine Fraktion bereits vor einem Jahr auch für die Stadtverwaltung gefordert habe. Seitens der BG-Fraktion seien interne und externe Gespräche geführt worden. Probleme müssten zunächst erkannt, dann nach Lösungen gesucht und als letztes Konzepte erstellt werden. Dies geschehe seitens der Verwaltungsleitung des Krankenhauses. So sei eine Sparkommission eingerichtet worden. Der Personalbereich werde überprüft. Die BG-Fraktion wünsche dem Verwaltungsleiter und seiner Belegschaft viel Erfolg. Der Zeitfaktor erschwere die Angelegenheit, insbesondere auch durch die Tatsache, dass die Besetzung der Stelle des Verwaltungsleiters verzögert worden sei und die Arbeit erst nach ca. 2

Jahren von einer kompetenten Führungskraft übernommen werden konnte. Zu Beginn des vergangenen Jahres habe das Krankenhaus noch schwarze Zahlen geschrieben. Innerhalb weniger Monate habe sich das Ergebnis dann erheblich verschlechtert. Die BG-Fraktion frage sich, wie ein Vorsitzender des Krankenhausausschusses heute für sich in Anspruch nehmen könne, Erfolge zu verkünden. Nach Auffassung seiner Fraktion habe eine Führungskraft und auch der Vorsitzende des Krankenhausausschusses die Pflicht, Probleme zu erkennen und notwendige Maßnahmen einzuleiten. Dies habe der Ausschussvorsitzende vermissen lassen. Insofern stelle sich seine Fraktion die Frage, ob Herr Rickwärtz-Naujokat noch der richtige Ausschussvorsitzende sei. Die BG-Fraktion wünsche dem Krankenhaus weiterhin viel Erfolg.

Herr **Baudrexl** zeigte sich verwundert darüber, dass Herr Kloß die vom Krankenhaus ergriffenen Maßnahmen so auslege, als ob diese auf Vorschlag der BG-Fraktion hin erfolgt seien. Diese Maßnahmen seien auf Initiative und unter der Federführung von Herrn Vongehr erarbeitet worden.

Herr **Hupe** forderte Herrn Kloß auf darauf zu verzichten, in polemischer Art Verdienste zu reklamieren, die objektiv gesehen nicht vorhanden seien. Es verbiete sich ferner von selbst, ehemalige Mitarbeiter, die eine hohe Wertschätzung und Achtung in der Stadt innehätten, zu verunglimpfen. Dies gelte auch für den Umgang miteinander und das Infragestellen des Ausschussvorsitzenden.

Die BG-Fraktion habe ihre Vorschläge vor einem Jahr gemacht, als Herr Vongehr noch nicht als Verwaltungsleiter des Krankenhauses tätig gewesen sei, sagte Herr **Kloß**. Die Umsetzung sei von Herrn Vongehr ohne Kenntnis dieser Vorschläge erfolgt, da das Gespräch erst später stattgefunden habe. Ferner habe er nicht die bisherigen Führungskräfte verunglimpft, sondern lediglich auf den verlorenen Zeitraum von 2 Jahren hingewiesen. Durch die Teilnahme des Verwaltungsleiters im Krankenhausausschuss sei dort ein konstruktives Klima entstanden.

Herr **Kissing** sah die Darstellung von Herrn Kloß als peinlich an. Herrn Vongehr und den anderen Geschäftsführern der kommunalen Gesellschaften empfahl Herr Kissing zudem, mit Herrn Kloß keine Gespräche mehr zu führen. Es habe sich gezeigt, dass die Gesprächsinhalte anschließend falsch wiedergegeben, verzerrt und mit falschen Behauptungen untermauert würden. Letztlich werde noch über pensionierte Mitarbeiter in öffentlicher Sitzung hergezogen.

Auf ein Zitat hin, das Herr **Klein** Herrn Kloß entgegenhielt, erklärte Herr **Erdtmann**, dass er Herrn Klein nach der Geschäftsordnung zur Ordnung rufen müsse.

Frau **Scharrenbach** machte ebenfalls deutlich, dass verantwortungsvoll mit den kommunalen Einrichtungen und ihren Beschäftigten umgegangen werden müsse. Die polemischen Äußerungen und ausgearteten Statements seien unerträglich.

Zur angesprochenen Vakanz der Stelle des Verwaltungsleiters stellte Herr **Baudrexl** klar, dass aufgrund des Ausschreibungsverfahrens kein Bewerber mit der geforderten Eignung und in der geforderten Qualität eingestellt werden konnte. Im Nachhinein habe sich dieser Verzicht als richtig erwiesen, wie auch die Wortbeiträge bestätigten.

Beschluss:

Dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses für das Jahr 2003 und dem Entwurf des Finanzplanes 2002 – 2006 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.

262/2002

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Jahr 2003 und Finanzplanung 2002 - 2006

Herr **Kissing** führte aus, dass sich die Entwicklung des Eigenbetriebs positiv darstelle. Der Eigenkapitalanteil werde gestärkt. Ferner sei ein weiterer Rückgang der Kredite zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Vorjahren werde für das Jahr 2003 ein größeres Investitionsvolumen geplant. Der Erfolgsplan schließe mit einem Plus von 314.000 € ab. Seiner Meinung nach werde im Eigenbetrieb deutlich, dass es Sinn mache, ein kaufmännisches Rechnungswesen zu betreiben. Dies sollte auch Vorbild für den städtischen Bereich sein. In der Lippeverbandsversammlung vom selben Tage sei auch seitens des Lippeverbandes vorgetragen worden, dass es notwendig sei, Kosten zu senken und Maßnahmen neu zu überplanen. Diese Haltung werde deutlich im Hinblick auf die geplante Seseke-Renaturierung, die vom innerstädtischen Bereich bis nach Bönen durchgeführt werden soll. Hier gebe es gute Vorstellungen. Erfreulich sei, dass die Gebühr für die Abwasserentsorgung leicht sinke. Zukünftig stünden für den Eigenbetrieb Aufgaben an, die in der Erledigung bisher noch ungeklärt seien. Auch hier gehe es um Finanzierungsfragen. Es handle sich um die Entwässerung der offenen Flächen. Ein weiterer Punkt sei, dass die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung als abwassernahe Aufgabe vom Eigenbetrieb übernommen wird. Damit werde der städt. Haushalt um 140.000 € entlastet. Dies führe aber zu keiner Gebührenerhöhung.

Beschluss:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Jahr 2003 und den Entwurf des Finanzplanes 2002 – 2006.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

260/2002

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringenden Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (HhSt. 460.94072)

Die BG-Fraktion lehne den Beschlussvorschlag ab, so Herr **Lehmann**, da sie der Meinung sei, dass die Maßnahme nicht zur finanziellen Situation der Stadt passe.

Frau **Dyduch** erläuterte, dass die Stadt Kamen für die Kosten der Maßnahme lediglich in Vorlage trete. Es erfolge eine volle Kostenerstattung durch das Land.

Herr **Bremmer** machte deutlich, dass es sich auch bei Landesmitteln um Steuergelder handele. Diese Mittel fehlten dann an anderer Stelle.

Beschluss:

Bei der HhSt. 460.94072 - Ersatzbeschaffung und Erstausrüstung für Bolz- und Kinderspielplätze - werden überplanmäßig 184.013,95 € zur Verfügung gestellt.

Einnahmen erfolgen in gleicher Höhe auf der Haushaltsstelle 460.36100.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 19.

Zusammenlegung von Ausschüssen
hier: Antrag der FDP-Fraktion

Herr **Bremmer** legte dar, dass die FDP-Fraktion in der Zusammenlegung bzw. auch Verschmelzung von Ausschüssen den am schnellsten zu realisierenden Weg sehe. Aus Sicht seiner Fraktion bestünden aus formaler Sicht auch keine Bedenken, die anderen Ausschüsse aufzulösen und in aktueller Besetzung neu zu bilden. Bereits mehrfach sei betont worden, dass sich der Bauausschuss vorrangig mit der Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen befasse. Am Beispiel des Kulturausschusses machte Herr Bremmer aus seiner Sicht deutlich, dass der Kulturausschuss bereits getroffene Entscheidungen nur noch bestätige. So sei am 21.10.2002 von der SPD-Fraktion beantragt worden, die kleine Theaterreihe einzustellen. Der interfraktionelle Arbeitskreis habe am 21. und 22.10.2002 eine Dienstreise nach Ulm unternommen und bereits im Sinne des Antrages keine Theaterstücke mehr ausgesucht. In der nachfolgenden Sitzung des Kulturausschusses am 07.11.2002 sei nur noch die formale Beschlussfassung erfolgt.

Bezogen auf den aus seiner Sicht berechtigten Vorwurf gegen Herrn Kloß wegen seiner Äußerung zur Inkompetenz von ehemaligen Mitarbeitern kritisierte Herr Bremmer einen Leserbrief eines sachkundigen Bürgers der SPD im Kulturausschuss. In diesem Leserbrief seien er und weitere FDP-Mitglieder unsachlich beschimpft worden. Diese Äußerungen würden seitens der SPD nicht gerügt.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass es sich um einen Leserbrief handele. Die Kritik über die Wortwahl weise er nicht zurück. Herr Bremmer müsse sich aber auch fragen, was er mit bestimmten unreflektierten Antragslagen und öffentlich polemisch formulierten Forderungen auslöse.

Zum Antrag der SPD-Fraktion auf Einstellung der kleinen Theaterreihe erklärte Herr Hupe weiter, dass er im Vorfeld mit Mitgliedern der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gesprochen habe. Mit der FDP-Fraktion habe er nicht gesprochen, da sie im Kulturausschuss nur beratende Funktion habe und an der Dienstreise zur Inthega auch nicht teilnehme. Der Vertreter der FDP im Ausschuss stelle zudem stadtübergreifende Vergleiche an, die keiner sachlichen Betrachtung standhielten. Den Kulturausschuss aufgrund dieses Vorgangs auflösen zu wollen, sei völlig unverhältnismäßig. Der Kulturausschuss arbeite durchaus sachorientiert und in einem guten Klima. Einsparungen in einem größeren Umfang seien schon aus dem Grunde nicht möglich, da die Anzahl der Sitzungen bereits auf 4 im Jahr reduziert worden sei. Die SPD-

Fraktion lehne den Antrag ab.

Die Kritik von Herrn Bremmer treffe nicht die Wahrheit, betonte Frau **Schneider**. Es habe im Vorfeld natürlich interfraktionelle Gespräche gegeben. Diese Zusammenarbeit sei positiv zu bewerten. Der Kulturausschuss werde dadurch aber nicht überflüssig und könne mit Mehrheit auch andere Beschlüsse fassen. Unverständlich sei zudem die beantragte Auflösung des Kulturausschusses und die Übertragung der Aufgaben auf den Partnerschaftsausschuss. Wenn überhaupt gebe es in umgekehrter Reihenfolge eher Sinn. Die Fragen über die Bildung und Zusammenlegung von Ausschüssen sollten in der nächsten Legislaturperiode geklärt werden.

Die Auflösung des Bauausschusses sei bereits von der CDU-Fraktion angeregt worden, sagte Herr **Klein**. Diese Anregung sei vor dem Hintergrund der Kritik über die Vielzahl der Dringlichkeitsentscheidungen erfolgt. Die Integration des Bauausschusses in einen Ausschuss, der auch nur 3 Sitzungen im Jahr durchführe, mache dann aber keinen Sinn.

Im Hinblick auf die Vielzahl der Dringlichkeitsentscheidungen erklärte Herr **Erdtmann**, dass der Bauausschuss in Zukunft bei Bedarf häufiger tagen werde.

Herr **Behrens** hielt es für unangemessen, zu diesem Zeitpunkt über die Zusammenlegung von Ausschüssen zu diskutieren. Dies sei, wenn überhaupt, eine Aufgabe für die neue Legislaturperiode. Bezüglich des Kulturausschusses müsse auch gesehen werden, dass gerade die Arbeit dieses Ausschusses für viele Menschen von großer Bedeutung sei.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 20.

276/2002

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Baubetriebshof
hier: Antrag CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** führte aus, dass gerade in Zeiten mit Sparzwängen immer wieder die Kosten der Leistungen des Baubetriebshofes kritisiert würden. Die Verantwortlichkeit für diese Kosten liege aber nicht allein beim Baubetriebshof. Der Baubetriebshof erbringe als Auftragnehmer Dienstleistungen für andere Fachbereiche. Allgemein betrachtet könnten die Leistungen des Baubetriebshofes auch von einem privaten Anbieter erbracht werden. Die Antwort auf die Frage, ob eine Kommune oder mehrere Kommunen gemeinsam einen Baubetriebshof betreiben oder ob ein Baubetriebshof andere Aufgaben übernehmen solle, hänge von der Qualität und dem Preis der erstellten Leistungen ab. Maßstab hierfür sei der Wettbewerb. Vor diesem Hintergrund müsse sich auch der Kamener Baubetriebshof konsequent fit machen. Dieser Gedanke erfordere allerdings, permanent die eigenen Potentiale zur Pflege öffentlicher Infrastruktur zu prüfen und dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll sei, auf den best-

möglichen Stand zu bringen.

Im ersten Absatz der Beschlussvorlage werde ausgeführt, so Frau Scharrenbach weiter, dass die Straßenreinigung eine wirtschaftliche Stärke des Baubetriebshofes sei. Diese Feststellung sei zwar wie angegeben ein Ergebnis der Prüfung der Verwaltung; die Prüfung sei jedoch erst auf einen Antrag der CDU-Fraktion hin erfolgt. Im zweiten Absatz sei beschrieben, dass ein funktionierendes System keine einschneidenden Eingriffe vertrage. Dieses Argument greife nicht, da die CDU-Fraktion nicht gesagt habe, dass die Verwaltung nicht funktioniere. Als unverständlich sah Frau Scharrenbach auch die Aussage an, dass eine isolierte Betrachtung eines einzelnen Fachbereiches einer Verwaltung wenig sinnvoll sei. Dies widerspreche der Beauftragung des ISA-Institutes für die Untersuchung der Heimpflegekosten und der Strukturen der Jugendhilfe. Die SPD-Fraktion habe auch beantragt, ein externes Gutachten zur Schulraumoptimierung erstellen zu lassen. Eine externe Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Baubetriebshofes könne helfen, Möglichkeiten und Chancen zu erkennen. Der Baubetriebshof sei zwar ein interner Dienstleister, Nutznießer dieser Leistungen sei aber die Öffentlichkeit. Insofern nehme der Baubetriebshof in der Verwaltung eine Sonderstellung ein.

Die CDU-Fraktion habe sich zudem über die Aussage gewundert, dass es möglicherweise Überkapazitäten beim Personal und dem Anlagevermögen gebe, die nicht ohne Weiteres zu reduzieren seien. Damit mache die Verwaltung indirekt deutlich, dass sie von Überkapazitäten ausgehe. Die Beschlussvorlage zeige, dass nach Argumenten für eine Ablehnung gesucht worden sei. Im Prinzip werde aber nur die externe Untersuchung abgelehnt. Die CDU-Fraktion bitte daher, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu folgen und eine externe Untersuchung anzustoßen.

Herr **Baudrexl** betonte, dass aufgrund der finanzpolitischen Verantwortung die Ausgaben noch stärker reduziert werden müssten. Es verbleibe aber auch der Gedanke an Selbstverwaltungsgarantie und Daseinsvorsorge. Dies werde sich vielleicht noch ändern müssen. Thema der heutigen Sitzung sei auch die Bringeschuld gewesen. Angesichts der Entwicklung des Rathauses seit Mitte der 90er Jahre, z.B. im Hinblick auf Organisationsveränderungen, Personalabbau, Effizienzsteigerungen, sei er davon überzeugt, dass diese Bringeschuld von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits erbracht worden sei. Andere Behörden, die bereits so viel Personal abgebaut hätten, seien ihm nicht bekannt. Die Verwaltung spreche nicht dagegen, sich noch mehr zu verschlanken und auch noch wirtschaftlicher zu werden. Dies gelte auch für den Baubetriebshof. Die Verwaltung müsse aber ihre Personalkapazitäten auch bündeln, z.B. Finanzmanagement. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten durch externe Untersuchungen nicht noch verunsichert werden. Man habe auch schon die Erfahrung gemacht, dass auch mit einem dritten Blick nicht richtig hingeschaut werde. An Stellen, wo Veränderungen als sinnvoll erkannt werden, müssten diese auch in Einklang gebracht werden mit dem Personal und den Möglichkeiten, auf natürliche Fluktuation zu reagieren. Der Stellenplan verdeutliche die erbrachte Bringeschuld. Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der Software im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements seien bereits weit fortgeschritten, so dass zukünftig auch die eingeforderte Transparenz gegeben sei.

Herr **Hupe** erklärte, dass sich die SPD-Fraktion der Auffassung der Verwaltung und den Ausführungen des Kämmers anschließe. Die Forderung nach einer externen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Baubetriebshofes komme auch zu einem falschen Zeitpunkt. Es werde ein

neues Rechnungslegungssystem eingeführt, das notwendige Berichte und die notwendige Transparenz bringen werde. Sollten dann strukturelle Veränderungen gewollt sein, könne dies untersucht werden.

Im Prinzip stimme die CDU-Fraktion Herrn Baudrexl zu, sagte Herr **Kissing**. Es sei bekannt, dass hinter vielen Vorschlägen auch die Personalfrage stehe. Dennoch sei die Personalfrage nicht Thema ihres Antrages. Es gehe darum, Strukturen zu schaffen, in denen die Abläufe effizienter organisiert werden können. Wenn bekannt sei, wo Veränderungen erforderlich sind, dann könne auch unter Berücksichtigung der Personalfrage sinnvoll gesteuert werden. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass der Antrag Bestand haben müsse. Bereits vor 7 Jahren habe seine Fraktion einen ähnlichen Antrag im Rahmen der Parlamentarischen Kommission Verwaltungsstrukturreform gestellt. Die Verwaltung habe unbestritten auf diesem Weg gearbeitet und Strukturen auch schon verändert. Mit der Hilfe von externen Beratern könne eine objektivere Untersuchung stattfinden, die möglicherweise auch Hinweise für positive Veränderungen gebe.

Herr **Lehmann** hielt es angesichts der Schuldenkrise für erforderlich, den Wandel so früh wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grunde unterstütze die BG-Fraktion den Antrag.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 17 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 21.

Sponsoring/private Förderung kommunaler Maßnahmen
hier: Antrag der FDP-Fraktion

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt

Zu TOP 22.

Stadthalle Kamen

Die Tagesordnungspunkte A. 22.1 bis A. 22.3 wurden zusammen beraten.

Ungeachtet des Zuschussbedarfes von jährlich mehr als 300.000 € werde die Situation so dargestellt, als ob es weder Interessenten noch die Möglichkeit für eine Privatisierung gebe, führte Herr **Bremmer** aus. Die FDP-Fraktion wünsche zumindest eine intensive Prüfung. Seine Fraktion habe einen Interessenten gefunden und den Kämmerer entsprechend informiert.

Herr **Kloß** sagte, dass die Ratsmitglieder nicht Vertreter der Gesellschaften, sondern vielmehr die Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Stadt seien. Es könne nicht angehen, im Nachhinein lediglich Zuschussbeträge zu beschließen und keinen weiteren Einfluss nehmen zu können. Die BG-Fraktion sei der Meinung, dass mit der Betriebsführungsgesellschaft keine Veränderungen mehr herbeigeführt werden können und die Gesellschaft daher abzuschaffen sei. Seine Fraktion vertrete z.B. nicht die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass ein Zuschussbedarf von ca. 300.000 € vertretbar sei. Der Zuschussbedarf müsse möglichst nah an Null heranreichen. In der freien Wirtschaft existiere eine Gesellschaft mit diesem Fehlbetrag nicht weiter. Die BG-Fraktion könne die Verantwortung nicht übernehmen. Mit dem Vorschlag seiner Fraktion würden als erstes die Kosten für den Aufsichtsrat eingespart. Ansonsten werde nichts und niemandem etwas weggenommen. Geplante und zugesagte Veranstaltungen müssten selbstverständlich noch durchgeführt werden. Das Problem der Gesellschaft sei das Personal, das wie in der Industrie zunächst einem Mitarbeiterpool zugeführt werden könne.

Frau **Scharrenbach** erinnerte an den Antrag der CDU-Fraktion zur Stadthalle. Die CDU-Fraktion warte die Antwort zunächst ab, da sie sachlich und ernsthaft mit der Stadthalle weitermachen möchte. Auf eine Stellungnahme zu den Anträgen werde daher verzichtet. Kultur sei nicht zum Nulltarif zu haben. Insofern funktioniere auch nicht der Vergleich eines Kulturbetriebes mit einem Industriebetrieb.

An die FDP- und BG-Fraktion gewandt betonte Herr **Huße**, dass es keine Stadthalle gebe, die eine schwarze Null schreibe. Bei der Gründung der Stadthalle habe es eine Eröffnungsbilanz mit einer mittelfristigen Finanzplanung gegeben. Hiernach sei niemals vorgesehen gewesen, dass die Stadthalle Gewinne erwirtschaftete. Die von der BG-Fraktion geäußerten Annahmen seien daher falsch. Durch die Übernahme des Personals in die Personalwirtschaft des städtischen Haushalts erziele man zudem auch keine Einsparungen. Ein Interessent, der annehme, mit der Stadthalle Gewinne erwirtschaften zu können, könne nur von Bedingungen ausgehen, die einen deutlichen städtischen Anteil unterstellen. Bei einer Auflösung der Gesellschaft und nur der alleinigen Unterhaltung des Gebäudes fielen schon erhebliche Kosten an. Darüber sollte die BG-Fraktion nach ihrem Gespräch mit dem Geschäftsführer informiert sein. Die im Haushaltsplan ausgewiesene Summe errechne sich aus einem kalkulierten Verlust aus dem Jahr 2003 zuzüglich des Nachtrages aus dem Jahre 2002. Zur Zeit gebe es begründete Hoffnung, den Zuschussbedarf verringern zu können. Insofern sei der Zuschussbedarf für 2003 nicht gleichzusetzen mit dem Haushaltsansatz. Aus Unkenntnis sollte kein Unternehmen schlecht geredet werden.

Herr **Kloß** erwiderte, dass seine Fraktion ein ausführliches Gespräch mit dem Geschäftsführer geführt habe. Das Gespräch habe die Auffassung seiner Fraktion noch bestätigt.

Ergänzend zu seinen Ausführungen stellte Herr **Huße** die Annahme, dass sich durch die Abschaffung des Aufsichtsrates nennenswerte Einsparungen ergeben könnten, als völlig sachfremd hin.

Herr **Lehmann** sah es aufgrund der besonderen finanziellen Herausforderungen als erlaubt an, auch neue Wege zu gehen. Fakt sei, dass die Betriebsform einer GmbH der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit im Wege stehe. Bei einem Regiebetrieb wäre dies möglich und ein Verlust dann auch offen diskutierbar. Bezogen auf die Vermietung der Stadthalle

fürte Herr Lehmann weiter aus, dass eine Ausschreibung versucht werden solle.

Herr **Baudrexl** machte deutlich, dass die Verwaltung mit Blick auf den Ratsauftrag zur Konzeption der Stadthalle mit vielen Akteuren Gespräche führe. Es sei nicht hilfreich, wenn einzelne Ratsmitglieder dann ebenfalls das Gespräch suchten. Dies wolle und könne er nicht verhindern. Die Gesprächsinhalte aber sollten nicht in die öffentliche Sitzung eingetragen werden.

Herr **Erdtmann** ließ sodann getrennt über die Anträge abstimmen.

Zu TOP 22.1

Auflösung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - KBG
hier: Antrag der BG-Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 22.2

Zukunft der Stadthalle - Ausschreibung zur Vermietung
hier: Antrag der BG-Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 22.3

Privatisierung der Stadthalle
hier: Antrag der FDP-Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt

Zu TOP 23.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Herr **Brüggemann** informierte, dass sich der Kreisdirektor und die zuständigen Beigeordneten der Städte Unna und Kamen sowie die Leiter der Arbeitsamtsnebenstellen am selben Tage darauf verständigt hätten, in beiden Städten gemeinsame Anlaufstellen zu bilden. Das Problem in Kamen sei die fehlende Räumlichkeit im Rathaus und im Gebäude des Arbeitsamtes. Es solle ein Objekt angemietet werden, das dann auch paritätisch zu finanzieren sein werde. Die personelle Besetzung bestehe aus einem Vermittler des Arbeitsamtes, einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter aus dem Vermittlungsbereich der örtlichen Sozialverwaltung, einem Fallmanager, einer Beratungsfachkraft "Jugend in Arbeit" und einer zusätzlichen Teilzeitkraft. Die gemeinsame Anlaufstelle nehme ihre Arbeit zum 01.04.2003 auf und werde sich zunächst ausschließlich beschäftigen mit der Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren.

Anfragen

Herr **Behrens** wies auf das Verkehrsaufkommen auf der Straße Altenmethler (zwischen Hilsingstraße und Autobahnauffahrt) hin und bat um Geschwindigkeitskontrollen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
entfällt

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer